



# 51. Ordentlicher Bundestag 2013

des Deutschen Hockey-Bundes

25. / 26. Mai 2013 in Köln

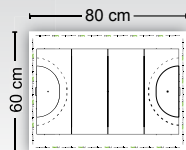
DEUTSCHER  HOCKEY-BUND EV.

# Taktifol®



## Die Haftungsgarantie für Trainer

Taktifol, Spezialfolie für flexible Trainingsmethoden



**37,50 €**

zzgl. Versand

07273-94948-20  
[www.taktifol.com](http://www.taktifol.com)

### Taktifol-Profiset

**Eine Rolle Taktifol mit reichlich Zubehör**  
(Eine Rolle = 25 Bogen, bedruckt Feldhockey)



**Taktifol haftet überall**

aufgrund statischer Ladung



**selbsthaftende  
Spielersymbole**

haften aufgrund von Vakuum-Effekten  
auf jedem einigermaßen glatten Untergrund



**flexibel und praktisch**

leicht zu transportieren,  
einfach in der Anwendung

Bestellung und weitere Informationen im Internet unter [www.taktifol.com](http://www.taktifol.com)  
oder Bestellhotline 07273-94948-20

# Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters .....	5
Grußwort des DHB-Präsidenten .....	7
Tagesordnung des 51. Bundestages .....	8
Workshopthemen .....	9
Bericht des Vizepräsidenten Sport .....	11
Bericht des Vizepräsidenten Finanzen und Recht.....	17
Bericht des Vizepräsidenten Kommunikation .....	22
Termine .....	27
Bericht des Vizepräsidenten Jugend .....	29
Bericht des Vizepräsidenten Breitensport und Vereinsentwicklung .....	33
Bericht des Vorstandes .....	37
Jahresrechnung 2011 .....	39
Bericht der Kassenprüfer für 2011 .....	48
Jahresrechnung 2012 .....	s. Beilage
Bericht der Kassenprüfer für 2012 .....	s. Beilage
Ordentlicher Etat 2013 .....	51
Anträge des Berliner Hockey-Verbandes .....	53
Antrag des Präsidiums .....	56
Mitgliederentwicklung des DHB .....	78
Geschäftsordnung für die Bundestage des DHB .....	83
Wichtige Adressen .....	87



# Mund auf gegen Blutkrebs.

STÄBCHEN REIN, SPENDER SEIN.

Worauf warten Sie: Stecken Sie sich für ein paar Sekunden ein Wattestäbchen in den Mund und lassen Sie sich als Stammzellspender registrieren. Viele Blutkrebspatienten finden immer noch keinen passenden Spender. Vielleicht können Sie schon bald einem Patienten das Leben retten.

**DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige  
Gesellschaft mbH, Tübingen**

[www.dkms.de](http://www.dkms.de)



**DIE SPENDE DEINES LEBENS.**



## Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Köln

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Ausrichtung von großen und kleinen Sportevents, die sportbegeisterte Bevölkerung, die attraktiven Sportstätten und die hier angesiedelten Sportinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung – all das macht Köln zur Sportstadt. Hierauf bin ich, selbst begeisterter Sportler, sehr stolz.

Durch die Spitzenleistungen der Kölner Hockey-Vereine und ihrer Sportlerinnen und Sportler ist die Rheinmetropole als Hockeyhochburg weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Mehrfach konnten sich Spielerinnen und Spieler der Kölner Hockeyclubs national und international hervorragend präsentieren, dabei zahlreiche nationale, internationale Titel erringen und die Sportstadt Köln sogar bei Olympischen Spielen hervorragend vertreten. Möglich sind derartige Erfolge in der Regel nur dann, wenn auch in den unteren Ligen qualitativ hochwertiger Hockeysport angeboten und vermittelt wird, was nicht nur von Hockeyinsidern neidlos anerkannt wird.

Abgerundet wird die qualitativ hochwertige Arbeit seit vielen Jahren auch auf Funktionärssebene. So wirken aktuell diverse Kölner Funktionsträgerinnen und –träger in unterschiedlichsten Ämtern im Deutschen Hockey-Bund und auch in den internationalen Gremien des Hockeysports mit, womit für den diesjährigen Bundestag des Deutschen Hockey-Bundes in Köln eine hervorragende Plattform gegeben ist.

Ich wünsche allen eine angenehme Tagung mit fruchtbaren Diskussionen. Den auswärtigen Gästen wünsche ich einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt und empfehle ihnen den Besuch im Deutschen Sport- und Olympia Museum im Rheinauhafen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which reads "Jürgen Roters". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Jürgen Roters  
Oberbürgermeister der Stadt Köln



## Ist es wirklich so schwer, auf Versicherungschinesisch zu verzichten?

Ja, das ist es. Trotzdem versuchen wir, jeden Tag verständlicher zu werden und haben Briefe mit einer Auflage von 24 Millionen Exemplaren neu verfasst und vereinfacht. In einer Sprache, die nicht nur wir verstehen. Mehr auf [ergo.de/mehrverstehen](https://www.ergo.de/mehrverstehen)

# ERGO

Versichern heißt verstehen.



## Grußwort des Präsidenten des Deutschen Hockey-Bundes

Liebe Hockeyfreunde,

ich begrüße Sie sehr herzlich zum 51. Bundestag des Deutschen Hockey-Bundes in Köln. Unser Dank gilt der Deutschen Sporthochschule, in deren Räumlichkeiten diese Vollversammlung des deutschen Hockeys dieses Mal stattfindet, sowie der Stadt Köln, deren Oberbürgermeister Jürgen Roters die Vertreter der Vereine und Verbände am Samstag zum Beginn des Bundestags persönlich begrüßen wird. Als Kölner hoffe ich natürlich sehr, dass Sie zwei schöne Tage in der Domstadt verbringen werden und – am Rande des Protokolls – schöne Stunden hier erleben.

Die letzten zwei Jahre seit dem Jubiläums-Bundestag 2011 in Bonn haben dem deutschen Hockey wieder einige fantastische Erfolge beschert. Bei der Europameisterschaft in Mönchengladbach haben unsere Herren vor ausverkauftem Haus im HockeyPark den Titel geholt, während die Damen sich mit einer tollen Leistung mit der Silbermedaille belohnt haben. Bei der grandiosen Hallen-Europameisterschaft in Leipzig konnten beide Nationalteams die Titel erringen. Und ein halbes Jahr später setzte unser Herrenteam mit der erfolgreichen Verteidigung der olympischen Goldmedaille in London einen historischen Glanzpunkt.

Aber das erneute in Frage Stellen von Hockey als olympische Sportart durch das IOC zeigt, dass wir uns nie auf Erfolgen ausruhen dürfen, sondern uns und unseren Sport immer wieder auf den Prüfstand stellen und weiter entwickeln müssen. Dieser Bundestag ist ein wichtiger Baustein dieser gemeinsamen Arbeit, weil hier viele Gleisstellungen passieren, nach denen in der Operativen später gearbeitet wird.

Lassen Sie mich am Ende auch einmal dem Team unserer Geschäftsstelle in Mönchengladbach einen Dank aussprechen, das neben der täglichen Arbeit und den Vorbereitungen der von uns Ende Juli in Mönchengladbach auszurichtenden Junioren-Weltmeisterschaft diesen Bundestag organisiert und vorbereitet hat.

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Stephan Abel'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Stephan Abel

## **51. Ordentlicher Bundestag des Deutschen Hockey- Bundes e. V. vom 25. bis 26. Mai 2013 in Köln**

---

25. Mai 2013	9:00 Uhr 10:00 Uhr	Prüfung der Vertretervollmachten Beginn des Bundestages
Bei Fortsetzung des Bundestages am 26. Mai 2013 (falls erforderlich)	8.00 Uhr 9.00 Uhr	Prüfung der Vertretervollmachten Fortsetzung des Bundestages

---

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung des Bundestages
2. Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Köln Jürgen Roters
3. Feststellung der Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder und der Stimmzahl
4. Wahl des Versammlungsleiters gem. § 1(2) der Geschäftsordnung für die Bundestage des DHB und des Alterspräsidiums
5. Ehrungen
6. Bericht des Präsidenten mit anschließender Aussprache
7. Bericht des Vorstandes
8. Vizepräsident Finanzen: Genehmigung des Jahresabschlusses 2012
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Präsidiums
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahl des Präsidiums
13. Impulsreferat Dr. Klöckner
14. Anträge
15. Vizepräsident Finanzen: Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2013
16. Wahl der Kassenprüfer und ihrer Stellvertreter
17. Wahl der Mitglieder der Schiedsgerichte des DHB
18. Festlegung des nächsten Ordentlichen Bundestages im Mai 2015
19. Verschiedenes

Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnung sind gem. Geschäftsordnung des Bundestages möglich.



## **Zusatzveranstaltungen im Vorfeld zum DHB-Bundestag**

Am Freitagnachmittag, 24.05.2013 finden im Vorfeld des 51. Ordentlichen Bundestages ab 15:30 Uhr verschiedene Workshops in Köln statt.

Egal für welchen Workshop Sie sich entscheiden, Sie werden bestimmt viele Anregungen und neue Erkenntnisse für Ihre tägliche Arbeit im Sport mitnehmen können. Weiterhin bieten die Workshops auch immer eine gute Möglichkeit mit Vertretern anderer Vereine und Verbände Kontakt aufzunehmen und zu pflegen.

Diesmal stehen drei verschiedene Themen zur Auswahl: Kunstrasen, Vereinsentwicklung und Anti-Doping. Neben den Gastreferenten für die jeweiligen Fachgebiete stehen Ihnen auch die Mitglieder von Präsidium und Vorstand bei den Workshops für Diskussionen zur Verfügung. Mit diesem Kreis und Ihrer Teilnahme möchten wir die Themenfelder aus verschiedenen Perspektiven hinterfragen und Ihnen und Ihrem Verein neue Impulse für die Zukunft geben.

### **Workshops am Freitag, den 24.05.2013, Beginn 15:30 Uhr**

#### **Thema Kunstrasen (Groß- / Kleinspielfelder) – Neubau, Sanierung, Finanzierung**

Der Klassiker unter den Bundestagsworkshops! Hier wird Ihnen alles verraten, was Sie in Bezug auf Kunstrasenplätze wissen wollen. Es geht um

- den Bau neuer Plätze,
- die Sanierung Ihres alten Rasens,
- Pflege von Kunstrasenplätzen,
- professionelle Beratung, wenn es um Bewässerungssysteme geht
- und auch Finanzierungsmodelle werden vorgestellt.

Für Fragen stehen unter anderem unsere Partner Polytan und Perrot sowie Vizepräsident Wolfgang Hillmann als international anerkannter Spezialist für alle Fragen rund um den Kunstrasenbau zur Verfügung.

#### **Thema Vereinsentwicklung – Mitarbeitergewinnung auf Vereinsebene und Bildung von Kompetenzteams für Vereinsprojekte**

Ehrenamtliche Mitarbeiter zu suchen und zu finden gehört zu den wichtigsten und gleichzeitig zu den schwersten Aufgaben eines Vereins. Obschon rund ein Drittel der Deutschen sich in den verschiedenen Bereichen ehrenamtlich engagiert, fehlen im Sport oftmals helfende Hände, um die Vereinsaufgaben zufriedenstellend zu verrichten.

Der diesjährige Workshop zeigt auf, wie eine erfolgreiche Mitarbeitergewinnung vonstatten gehen kann und welche Aspekte hierfür relevant sind. Zudem werden

Schritte zur Bildung von Kompetenzteams für Vereinsprojekte vorgestellt und bearbeitet.

Der Workshop wird geleitet vom Ausschuss für Breitensport und Vereinsentwicklung.

**Thema Anti-Doping -  GEMEINSAM - Vorstellung eines Präventionskonzeptes**

Über zahlreiche Kanäle informiert die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) junge Athleten/innen und ihr Umfeld über das Thema Doping. Wie die zur Verfügung stehenden Materialien genutzt werden können, wozu sie dienen und wie sie schnell und unkompliziert in die Arbeit eingebunden werden können ist Thema dieses Workshops. Hinzu kommen aktuelle Informationen aus dem Anti-Doping-Bereich. Ziel ist es, den Teilnehmern die nötigen Hilfestellungen an die Hand zu geben, um das Thema aktiv in ihr Arbeitsfeld einzubringen.

Der Workshop wird geleitet von Dominic Müser, Ressortleiter Prävention der NADA mit Unterstützung der DHB Anti-Doping Beauftragten Dr. Nicole Grigat und Sportdirektor Heino Knuf.



## Bericht des Vizepräsidenten Sport Dr. Michael Green

Unsere Nationalmannschaften konnten sich 2011 bei der Heim-Europameisterschaft in Mönchengladbach direkt für die Olympischen Spiele qualifizieren, was alle Beteiligten auch aus finanzieller Sicht und wegen der ohnehin schon engen Situation im Terminkalender sehr erfreute. Dabei bezwangen unsere Damen mit einem starken Halbfinalauftritt die Spanierinnen. Im anschließenden Finale gegen die aktuell übermächtigen Holländerinnen verloren wir leistungsgerecht. Die Herren konnten nach durchweg starken Leistungen und einem verdienten Finalsieg gegen eine ebenfalls starke holländische Mannschaft Europameister werden.

Olympia 2012 in London ist sicher jedem noch präsent: Unsere Damen konnten ihre Leistungsfähigkeit aus diversen Gründen nie abrufen, weshalb es nur zu einem enttäuschenden 7. Platz reichte. Es kann sportlich mal nicht klappen, aber was jeden von uns am meisten störte, war die fehlende Leidenschaft. Um mittelfristig auch wieder mit den Topnationen Holland und Argentinien mithalten zu können, steht auf unserer Tagesordnung das Projekt 2020. Hierbei werden wir gemeinsam mit unserem neuen Damenbundestrainer Jamilon Mülders die notwendigen Schritte ergreifen.

Phänomenale Mannschaftsleistung im Sinne einer Turniermannschaft mit Abrufen der besten Leistungen, wenn es darum geht!!! Das sind nur einige Attribute, die unsere Herren beschreiben. Vielen Dank für die unvergesslichen Momente an unsere Olympiasieger und explizit unseren Bundestrainer der Erfolge Markus Weise, der uns auch weiterhin treu bleibt!

Die Damen-Nationalmannschaft steht im FIH Worldranking derzeit hinter Holland, Argentinien, Neuseeland und England auf dem 5. Platz. Die Herren-Nationalmannschaft ist die Nummer 1 der Weltrangliste, gefolgt von Australien, Holland, England und Pakistan.

Auch die U21 Mannschaften des DHB behaupteten ihre Stellung unter den Topnationen. Bei den Europameisterschaften 2012 landeten wir nach knappen Halbfinalniederlagen auf den Plätzen 3 (Junioren) und 4 (Juniorinnen). Bei einer weiteren Leistungssteigerung freuen wir uns auf die anstehenden U21-Weltmeisterschaften 2013, wobei die Juniorinnen als Gastgeberinnen in Mönchengladbach und die Junioren als amtierender Titelverteidiger in Indien an den Start gehen werden.

Bei der Hallen-Europameisterschaft 2012 in Leipzig konnten unsere beiden Teams nach guten Leistungen wieder den Titel gewinnen. Dabei konnte der Herren-Bundestrainer Markus Weise aus dem Vollen schöpfen und sein bestes Team aufstellen. Aber es hat sich gerade auch bei den Damen gezeigt, dass eine Mischung aus aktuellen Nationalspielerinnen, erfahrenen Bundesligaspielerinnen und jungen Talenten ausreichen kann, um ein schlagkräftiges Team auf die Beine zu stellen. Unsere Damen-Nationalmannschaft befand sich u.a. mit der Champions-Trophy auf einer Südamerikareise als erste Vorbereitung auf die anstehenden Olympischen Spiele. Dieses bestätigte wiederholt, dass die Bundestrainer auch in der Zukunft flexibel in der Nominierung unserer Teams für die großen Hallen-Meisterschaften bleiben müssen.

Die Terminabstimmung zwischen nationalem und internationalem Spielverkehr wird immer problematischer. Auf Clubseite fordert der Bundesligaspielbetrieb auf dem Feld und in der Halle mit der zugehörigen Vorbereitung einen hohen Bedarf an Wochenenden, erst recht nach der Rückkehr zum Spielmodus mit Hin- und Rückspielen. Hinzu kommt noch ein Mehrbedarf für die Turniere der Euro Hockey League (EHL). Auf Seiten der Nationalmannschaften kommt es durch zusätzliche Wettbewerbe zu einem höheren Terminbedarf. Neben der World League stehen weitere Events wie die jährliche Hockey India League (HIL) an, so dass zukünftig der internationale Kalender keine Rücksicht mehr auf unser Zeitfenster 'Hallensaison' nehmen kann und wird. Daher ist es absehbar, dass wir zukünftig in Deutschland noch mehr Flexibilität und Kompromissbereitschaft zeigen müssen.

Die Terminschwierigkeiten führten in den letzten beiden Jahren zu einer Spaltung der Damen- und Herren-Feld-DM 2011 sowie zu einem Fehlen der Damennationalspielerinnen bei der Hallen-DM-Endrunde 2012. Bei letzterer dominierten die Teams von RW Köln und nahmen beide Titel mit an den Rhein. Vielen Dank noch einmal an die Clubs des Uhlenhorster HC, Mannheimer HC und Berliner HC, die die DM-Endrunden trotz teilweise schwieriger Situationen ausgerichtet haben! Die UHC-Damen haben sich direkt mit ihrem Feldtitel 2011 dafür belohnt, die BHC Damen mit ihrem Hallentitel 2013! Bei dieser vom BHC hervorragend ausgerichteten Endrunde in der Max-Schmeling-Halle konnte bei den Herren der Harvestehuder THC nach 17 Jahren erstmals wieder Deutscher Meister werden.

Nach immenser Aufholjagd und einem 8. Platz nach altem Modus konnten die Herren des Club an der Alster 2011 Deutscher Feldmeister werden. Bei der Feld-Endrunde 2012 schaffte das Damen-Team von RW Köln das Double nach dem Hallentitel. Bei den Herren war nach einer herausragenden Saison das Team des Berliner HC erfolgreicher Sieger.

Auch bei den internationalen Clubwettbewerben konnten unsere Clubs auf ganzer Ebene überzeugen und bis auf den letzten sämtliche Hallentitel gewinnen. Halleneuropapokalsieger 2012 wurden die Damen des Berliner HC und die Herren des Club an der Alster. Halleneuropapokalsieger 2013 wurden die Herren von RW

Köln. Die Damen von RW Köln scheiterten in einem dramatischen Halbfinale nur knapp beim Penaltyschießen an dem amtierenden holländischen Meister Herzozenbosch.

Phänomenal!!! Schon zum 3. Mal konnten die Herren des Uhlenhorster HC die prestigeträchtige European Hockey League (EHL) gewinnen. Herzliche Gratulation!

Nach dem letzten Bundestag wurde der neue Leistungssportausschuss ins Leben gerufen, in dem alle Parteien vertreten sind, die mit dem Leistungssport zu tun haben. Das sind die Nationalmannschaften, die Bundesliga und die Landesverbände. Nach anfänglichen Reibungspunkten sind wir immer mehr auf einem konstruktiven Weg, ein leistungssportliches Konzept zu entwickeln, wie wir auch zukünftig wettbewerbsfähig bleiben. Vielen Dank an alle Beteiligten. Herausheben möchte ich an dieser Stelle unseren Sportdirektor Heino Knuf und Bundestrainer Wissenschaft Uli Forstner, die nicht nur im Leistungssportausschuss einen großen Anteil an der Weiterentwicklung unseres geliebten Sportes haben.

Der Schiedsrichter- und Regelausschuß (SRA), mit Peter von Reth als Vorsitzendem und seinem ganzen Team, glänzte in den letzten Jahren mit einer guten Organisation und geordneten Struktur.

Ein weiteres bekanntes Problem bleibt die finanzielle Absicherung der Maßnahmen der Nationalmannschaften. Durch unsere Erfolge bleiben die Fördermittel des BMI stabil. Es wird weiterhin nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, um auch die finanzielle Absicherung unserer Nachwuchsmannschaften und hier besonders der U16- und U18-Nationalmannschaften zu gewährleisten.

Als große gemeinsame Herausforderung von DHB, LHV und Vereinen wird weiterhin die Umstellung auf das 8-jährige Gymnasium (G8) und die Einführung von Master- und Bachelor-Studiengängen zu sehen sein. Ein einvernehmliches Miteinander von Schule und Leistungssport wird durch die zusätzlichen schulischen und universitären Belastungen immer schwerer zu vereinbaren sein und fordert neue Wege und Konzepte. Insbesondere der Zeitkorridor für das nachmittägliche Nachwuchs- und Stützpunkttraining wird immer kleiner und bringt viele Vereine an ihre Kapazitätsgrenzen. Es ist fraglich, ob die Einführung von Partnerschulen und Partnerhochschulen des Sports diese Probleme lösen können. Dennoch stellt dieses einen wichtigen Schritt dar, den alle unterstützen sollten.

Präsidium und Vorstand des Deutschen-Hockey-Bundes bekennen sich natürlich weiter uneingeschränkt zum aktiven Anti-Doping-Kampf und sind stolz auf die bisherigen Ergebnisse. Dank des Einsatzes der Anti-Doping-Kommission um Dr. Christoph Wüterich und der Anti-Doping-Beauftragten Dr. Nicole Grigat ist der DHB derzeit sehr gut in diesem Bereich aufgestellt und kann auf ein vorbildliches und offenes Miteinander mit der NADA zurückblicken. Es erfolgten bereits Präventions-, Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen der Kadersportlerinnen und -sportler, die

zur Vermeidung von Meldepflicht- und Dopingverstößen sehr wichtig sind. Insbesondere die Anforderungen an die Kader durch das Meldepflichtverfahren sind immens und nicht zu unterschätzen.

Bezüglich der Einnahme von Medikamenten ist eine regelmäßige Sensibilisierung und Aufklärung aller Sportlerinnen und Sportler auf allen Ebenen zwingend notwendig. Durch die Vorgaben der Satzung und der vertraglichen Bindung an die NADA gelten die Vorgaben nicht nur für Kader sondern auch für alle Vereinssportlerinnen und -sportler. Informationen z.B. über verbotene Medikamente und Wirkstoffe sind unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) erhältlich.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen hockeybegeisterten Personen!!!

Dr. Michael Green



## **Schneller. Präziser. Besser.** Hockey-Kunstrasensysteme von Polytan.

Individuelle Klasse zeigt sich im Detail: Wer im Hockey ganz vorn dabei sein will, muss bereit sein, sich ständig zu verbessern. Polytan Hockeyrasensysteme sind das Resultat genau dieses Anspruchs: Ihre hochwertige Polyethylen-Formulierung und ihre optimierte Fasergeometrie ermöglichen eine präzise Ballkontrolle und damit ein schnelles und dynamisches Spiel. Die einzigartige CoolPlus Technologie sorgt dafür, dass sich das Spielfeld auch bei starker Sonneneinstrahlung deutlich weniger aufheizt. Denn das Spiel selbst ist heiß genug.

**Im internationalen Wettbewerb, in Verein und Freizeitsport.**

Entdecken Sie die ganze Welt von Polytan unter [www.polytan.de](http://www.polytan.de)  
oder kontaktieren Sie uns via Mail: [info@polytan.de](mailto:info@polytan.de)



**SPORT**

*Entwicklung / Produktion / Vertrieb*

**Partner des DHB  
Wettkampf und Training  
auf höchstem Niveau**







## Bericht des Vizepräsidenten Finanzen und Recht zur Arbeit der Satzungskommission Prof. Dr. Remo Laschet

### Mitglieder:

- Dr. iur. **Christian Deckenbrock**, Akad. Rat Universität Köln, Vizepräsident WHV,  
Vorsitzender Spielordnungsausschuß DHB
- Jürgen Häner**, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht,  
Berlin
- Prof. Dr. iur. **Remo Laschet**, Rechtsanwalt, Vizepräsident Recht des DHB,  
Köln
- Dr. iur. **Nicolaus Roltsch**, Rechtsanwalt, Vizepräsident LHV Hamburg,  
Hamburg
- Harald Steckelbruck**, Jugendsekretär DHB, Mönchengladbach
- Dr. iur. **Helmut Zipperer**, Richter am Amtsgericht, Mannheim

### Sitzungstage:

29. Juni 2012 in Köln

30. November 2012 in Köln

ansonsten Kommunikation per Telefon und Email

### Vorbemerkung:

Beim 50. Bundestag 2011 in Köln erhielt die seinerzeit noch zu bildende und vom Präsidium zu berufende Satzungskommission den Auftrag, die auf diesem Bundestag 2011 neu verabschiedete Satzung zu evaluieren und auf Grund der Erfahrungsergebnisse weiterzuentwickeln und unter Berücksichtigung der seinerzeit vorliegenden auf dem Bundestag 2011 nicht erledigten Anträge und Anmerkungen zum nächsten Bundestag zu überarbeiten.

Zum 50. Bundestag waren 18 inhaltsgleiche Anträge von Bundesligavereinen eingereicht worden, die sich insbesondere auf die Punkte „Vermarktungsrechte“ und „Verankerung der Bundesligavertretung in der Satzung–BLA“ bezogen. Diese Anträge sind erledigt: Die Vermarktungsrechte wurden vom Bundestag 2011 in § 2 Abs.4 der Satzung den Wünschen der Bundesligavereine Rechnung tragend be-

rücksichtigt, die Vertreterversammlung der Bundesligavereine wurde als Sitzungsausschuss konstituiert.

Des Weiteren waren Anträge von den Landeshockeyverbänden Berlin, Bremen und Westdeutschland eingereicht worden. Schwerpunkte der Anträge von Berlin und Bremen waren die Regelungen bezüglich des SOA; diese Anträge hat die Satzungskommission behandelt. Soweit in diesen Anträgen ein Stimmrecht für Regionalverbände enthalten ist (BHV/WHV), sind diese bereits durch die Meinungsbildung im Bundesrat vom 19. März 2011 (s. Protokoll zu TOP 9) als gegenstandslos anzusehen.

Damit sind alle Anträge zum BT 2011 abgearbeitet.

Anmerkungen zu den zum 51. BT vorgeschlagenen Satzungsänderungen:

- Generell wurde vereinheitlichend der Begriff „Berufung“ von Personen verwendet.
- Die Vorsitzenden des Breitensportausschusses (§ 27 Abs. 2) und des Leistungssportausschusses (§ 28 Abs. 3) werden nicht wie bisher durch die Satzung festgelegt, sondern durch den jeweiligen Ausschuss gewählt. Dies trägt praktischen Anforderungen Rechnung.
- Die Regelungen über eine Geschäftsordnung für Ausschüsse wurden einheitlich als zwingend formuliert, ausgenommen wurde die BLVV, weil diese sich selbst verwaltet.
- Ausschüsse wie der Internetlenkungsausschuss sind typische Ausschüsse, die unter die Regelung von § 27 Abs. 3 fallen und keiner besonderen Erwähnung in der Satzung bedürfen.

Im Einzelnen:

Soweit im Nachfolgenden nicht ausdrücklich erwähnt, handelt es sich lediglich bei den Änderungen des Satzungstextes um redaktionelle Anpassungen.

• **§ 2 Abs. 8**

Der Gewaltbegriff wird erweitert um körperliche und geistige Form.

• **§ 6 Abs. 2 Satz 2**

Die Regelung entspricht der Fassung vor der Neuregelung 2011 und beseitigt eine danach eingetretene Regelungslücke.

• **§ 11 Abs. 3**

Die Ergänzung um „Bundesrat“ steht in Zusammenhang damit, dass der Bundesrat auf die Bundesliga begrenzte Beitragszuständigkeiten wahrnimmt (siehe § 20 lit. k).

• **§ 11 Abs. 5**

Die Aufnahme der in der Schiedsgerichtsordnung näher geregelten Verbandsstrafen trägt rechtlichen Anforderungen der ordentlichen Gerichte Rechnung.

- **§ 12 Abs. 1**

Redaktionelle Änderung. Es werden Redundanzen entfernt.

- **Abs. 4**

Die Vorschrift konkretisiert den Grundsatz in § 2 Abs. 8 und begründet die Pflichten der Mitglieder und deren Mitglieder.

- **§ 13 lit. h)**

Die Bundesligavereinsversammlung (BLVV) erhält Organstellung. Dies ermöglicht es ihr, gemeinsame Anliegen von Bundesligavereinen an den Bundestag Gewicht zu verleihen, ohne dass Bundesligavereine zahlreiche gleichlautende Anträge stellen zu müssen. Dadurch wird Organisationsaufwand bei der Antragstellung und der Beschlussfassung im Bundestag vermieden.

Der Spielordnungsausschuss (SOA) soll keine Organstellung erhalten, weil dafür kein praktischer Bedarf besteht. Seine die Spielordnung ändernden Beschlüsse erfordern für ihre Wirksamkeit Bestätigung durch ein Verbandsorgan (Präsidium) und werden dadurch legitimiert. Ein eventueller Meinungsunterschied zwischen SOA und Präsidium bedarf keiner neuen Regelung, weil die Satzungslage eindeutig ist.

- **§ 16 Abs. 3**

Die Ergänzung konkretisiert die Voraussetzungen, unter denen das Stimmrecht eines Mitgliedsvereins ruht.

- **§ 19 Abs. 4**

Die Streichung „auf Beschluss des Präsidiums“ entspricht der Fassung vor der Neuregelung 2011 und beseitigt ein redaktionelles Versehen.

- **§ 20 Abs. 1 Buchstabe k)**

Die neue Vorschrift schafft eine Rechtsgrundlage für den Bundesrat, die sogenannte Bundesligaumlage zu beschließen und erstreckt diese Zuständigkeit auf die Kosten der Bundesligasprecher, die diesen in dieser Funktion als Ansprechpartner der Organe des DHB und der Landeshockeyverbände entstehen und nicht sonst erstattet werden (wie z.B. bei LSA-Sitzungen). Die im Zusammenhang mit den Sitzungen der BLVV entstehenden Kosten sind davon nicht erfasst.

- **§ 21 Abs. 2 und Abs. 4**

Aus systematischen Gründen wird die Befugnis des Präsidiums, durch einstimmigen Beschluss bis zu zwei weitere Personen in das Präsidium zu berufen, von Abs. 2 in den Abs. 4 verschoben. Zugleich wird damit auch diese Entscheidung unter den Bestätigungsvorbehalt des Bundesrats gestellt.

- **§ 25 Abs. 1**

Jugendsprecher der Landeshockeyverbände werden als Mitglied des Bundesrats ausdrücklich genannt. Die Regelung entspricht der Fassung vor der Neuregelung 2011 und beseitigt ein redaktionelles Versehen.

- **Abs. 4**

Die Ergänzung entspricht der Fassung vor der Neuregelung 2011 und dient der Klarstellung.

- **§ 28 Abs. 1 Satz 2**

Die Begrenzung der Entscheidungszuständigkeit dient der Klarstellung. Die Zuständigkeiten des Leistungssportausschusses ergeben sich aus der Satzung. Er kann sich nicht wirksam weitere Zuständigkeiten durch Geschäftsordnung zuweisen.

- **Abs. 4**

Die Aufzählung der weiteren bei Bedarf heranzuziehenden Personen wird um den Vorsitzenden des SOA und allgemein um weitere sachkundige Personen erweitert.

- **§ 30 Abs. 1 Satz 4**

Die Regelung, dass die BLVV von den Bundesligavereinen „auf eigene Kosten konstituiert, verantwortet und koordiniert“ wird, ist insoweit einzuschränken, dass bestimmte Kosten zu erstatten sind (vgl. Änderung in § 20 Abs. 1 Buchstabe k)). Die Streichung trägt diesem Umstand Rechnung.

- **§ 33**

Die Vorschrift wird vereinfacht und damit klarer formuliert. Dadurch entfällt der bisherige Abs. 3.

Es wird daran festgehalten, dass Mitglieder eines Schiedsgerichts einem Mitgliedsverein angehören müssen.

Die Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden und der Reihenfolge des Nachrückens wird bei der Wahl durch den BT festgelegt.

Die Inkompatibilität von Mitgliedern eines Schiedsgerichts wird auf das BOSG beschränkt. Wo keine Befangenheit wegen Vorbefassung aufkommen kann, soll ein Schiedsrichter nicht gehindert sein, mehreren Schiedsgerichten anzugehören.

- **§ 38**

In dem neuen Abs. 2 wird Anforderungen der ordentlichen Gerichte an die Zustimmung von Mitgliedern zu nachträglichen Strafregelungen in einer Satzung Rechnung getragen.

Sonstiges:

Die Arbeit der Satzungskommission hat sich als außerordentlich fruchtbar und sinnvoll erwiesen. Die Satzungskommission regt daher an, durch das Präsidium eine ähnliche Einrichtung auch für die Zeit bis zum Bundestag 2015 einzurichten.

Berlin, Hamburg, Köln, Mannheim, Mönchengladbach, im Februar 2013

Dr. iur. Christian Deckenbrock

Jürgen Häner

Prof. Dr. iur. Remo Laschet

Dr. iur. Nicolaus Roltsch

Harald Steckelbruck

Dr. iur. Helmut Zipperer



## **Bericht des Vizepräsidenten Kommunikation Dr. Ingo Wolf und Torsten Bartel (Vorstand)**

**Kommunikation – hockey.de**

Die Konzeption des amtlichen Organs ist weiterhin ein Wachstumsmarkt. Im vergangenen Jahr stieg der Monatsdurchschnitt auf 1,1 Mio. User Sessions.

Für die Zukunft von hockey.de wurden im Jahr 2012 die Weichen gestellt. Für den angekündigten Relaunch des gesamten Bereichs von Technik (Server), Auftritt (CD, CI) und Redaktion (Anwendertools) wurden mittels eines Leistungskatalogs drei Angebote eingeholt.

Die drei Angebote wurden im Arbeitskreis Internet (AK früher ILA) präsentiert und diskutiert. Das Gremium beauftragte einstimmig die Firma Sport-ID GmbH mit der Entwicklung, dem Betrieb und der Pflege des Verbandportals. Folgende Schritte wurden festgelegt, zunächst übernimmt Sport-ID als Full-Service-Dienstleister die Betreuung des bestehenden Portals [www.hockey.de](http://www.hockey.de) und wird dann die Erneuerung und funktionale Erweiterung vorantreiben. Von dieser Entwicklung sollen auch die Landesverbände und Mitgliedsvereine durch die direkte Anbindung an das „Sport-Informationssystem“ profitieren. Hierzu wird es nach Erstellung des neuen Portals nähere Information und Schulungen durch Sport-ID geben.

Die Mitglieder des AK und wir sind der Überzeugung, dass wir mit dieser Konzeption einen weiteren Meilenstein für die interne und externe Kommunikation gesetzt haben.

Allen Mitwirkenden im AK, aber besonders Dr. Ben Glubrecht und Christoph Plass gilt ein besonderer Dank für ihr großes Engagement -vielen Dank.

### **Kooperationen**

Eine weitere Neuerung ist die seit 2012 geschlossene Kooperation mit dem Institut für Kommunikations- und Medienforschung der Deutschen Sporthochschule. Der Deutsche Hockey-Bund begleitet hier in der Lehre aktiv in einer langfristigen Kooperation gemeinsam mit den Partnern SKY, Bertelsmann (Medienfabrik) und dem Sportinformationsdienst (SID) den neu geschaffenen Studiengang Bachelor Sportjournalismus.

## Olympische Spiele London 2012

Durch die Sonderkampagne London 2012 auf [hockey.de](http://hockey.de) konnten die Berichterstattung in Bewegbild und der kostenlose Download von aktuellen Fotos für Journalisten zu einer erfolgreichen Medienbilanz beitragen. Diese Dienstleistung ist im Bereich der Olympischen Spitzensportverbände einmalig und wurde von den berichtenden Journalisten sehr positiv bewertet und entsprechend häufig genutzt.



**GEMEINSAM  
GEGEN DOPING**



Gemeinsam gegen Doping mit Athleten, Trainern, Eltern, Lehrern, Anti-Doping-Beauftragten und Betreuern. Unter diesem Motto klärt die NADA junge Athleten über die Gefahren des Dopings auf.

Die E-Learning-Plattform ist eines von vielen Informationsangeboten der NADA. Sie vermittelt das notwendige Wissen über das Anti-Doping Regelwerk. Die NADA bietet allen Verbänden an, die E-Learning-Plattform zu nutzen und sie in ihr Schulungskonzept einzubinden.



**NADA**  
NATIONALE ANTI DOPING AGENTUR

[www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) [www.gemeinsam-gegen-doping.de](http://www.gemeinsam-gegen-doping.de)

## Vermarktung – Sponsoring

Trotz der sich ändernden Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft können wir auch für die letzten zwei Jahre im Bereich der Vermarktung über ein kontinuierliches Wachstum berichten. Mit folgenden Partnern **ERGO, Kyocera, GANT, Belsana, Polytan, Horizonte**, und der **SportA** konnten die Verträge frühzeitig verlängert werden. Des Weiteren konnten mit den Firmen **ERMA Sport, belmoto und Clif bar** drei weitere Sponsoren gewonnen werden. Die Verträge mit unserem Sportausrüster **adidas** und Touristikpartner **FTI/LAL** laufen noch bis zum 31.12.2013, aber auch hier sind wir in Gesprächen, um die erfolgreichen Partnerschaften vorzeitig zu verlängern.

Leider konnten wir den zum 31.12.2012 auslaufenden Vertrag mit unserem langjährigen Hauptsponsor Hyundai nicht verlängern. Wir hätten die Partnerschaft gerne wie bisher weiter geführt, aber das Unternehmen hat für sich selber eine neue Sportsponsoring-Strategie entwickelt, die wir als olympischer Spitzensportverband aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mitgehen konnten. Aufgrund dieser Situation sind wir seit November 2012 auf Akquise nach einem neuen Hauptsponsor und einem mobility-Partner.

Unseren Partnern und Sponsoren möchten wir an dieser Stelle danken für die aktive Unterstützung bei unseren diversen Projekten. Die Kampagnen und Veranstaltungen wie z. B. der **Kyocera Live Ticker** oder in diesem Jahr die **ERGO Juniorinnen WM 2013** sind ohne solche aktiven Partner nicht zu realisieren. Das Thema Crossmarketing und Sponsorennetzwerk wurde in den letzten zwei Jahren aktiviert; so trafen sich alle DHB-Partner zu Sponsorenworkshops mehrfach in Mönchengladbach und auch in Herzogenaurach bei adidas. Dieser Workshop nach den Olympischen Spielen wurde durch den Blick hinter die Kulissen in das Entwicklungslabor von adidas gekrönt.

## Veranstaltungen national

Wir möchten uns hier an dieser Stelle nochmals bei allen Ausrichtern der **DM-Endrunden Halle und Feld** der vergangenen zwei Jahre bedanken. Besonders freut es uns, dass für die Hallenendrunden bis einschließlich 2015 mit Berlin/Max Schmeling-Halle ein für den Hockeysport idealer Standort gewonnen werden konnte.

Die Endrunde der Damen und Herren findet in diesem Jahr am 1. und 2. Juni in Hamburg in Kooperation mit dem Polo Club statt.

Im Vorfeld zur GANT Europameisterschaft 2011 fand der **4. Tag der Nationalmannschaft** im HockeyPark in Mönchengladbach statt. Im Rahmen dieses Tages konnten über 150 Hockeykinder aus ganz Deutschland mit dem Herren-A-Kader mehrere Trainingseinheiten absolvieren. Die schon traditionellen **Vier-Nationen-Turniere der Damen und Herren** sind auch für die kommenden Jahre geplant, es kann aber immer aus sportfachlichen, oder internationalen Terminzwängen zu einem Aussetzen kommen.



Leider findet in diesem Jahr aus angeführten Gründen kein Damenturnier in Berlin statt.

Ziel ist es, die Turniere im bekannten Wechsel, die Damen in Berlin und Bremen, die Herren in Hamburg und Düsseldorf, weiter als festen Bestandteil im Eventkalender des Welthockeys zu führen. Es ist uns gelungen, mit Düsseldorf einen Vertrag zu schließen, der eine Austragung mit entsprechender finanzieller Absicherung für die Jahre 2012/2014/2016 garantiert; das Herrenturnier wird bis einschließlich 2014 als **ERGO Masters Hamburg/ Düsseldorf** firmieren.

Des Weiteren fanden wieder diverse Einzelländerspiele der Damen und Herren in verschiedenen Clubs statt, der Dank gilt hier allen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen. Wir bauen auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung, diese Arbeit ist ein Teil unseres Erfolges – vielen Dank.

## **Veranstaltungen international**

Die **GANT-Europameisterschaft Damen und Herren in Mönchengladbach 2011** war ein medialer Erfolg. Die TV-Reichweiten waren beachtlich, insgesamt wurden 36,62 Millionen Haushalte mit insgesamt 11,8 Stunden Hockeysport erreicht. Dabei lag der Durchschnitt aller Liveübertragungen mit deutscher Beteiligung (Damen und Herren) mit 793.333 Zuschauern deutlich über der Basketball EM 2011, die nur 690.000 im Durchschnitt erreichen konnte. Der damit erzielte Bruttomediawert von knapp 4 Millionen Euro für den deutschen Markt, aber auch der für den europäischen Markt mit über 30 Millionen Euro sind sehr positive Werte. Leider war der Zuspruch von der deutschen Seite nicht so groß; so konnten wir über die gesamte Veranstaltungszeit mehr belgische Zuschauer begrüßen.

Die **Damen- und Herren -Halleneuropameisterschaft 2012** in Leipzig war ein Publikumserfolg – hier noch mal ein großes Dankeschön an das Orgateam aus Leipzig und besonders ein Lob an das tolle und zahlreiche Publikum.

Für die Zukunft wollen wir weiter über internationale Veranstaltungen Plattformen für Medien und Sponsoren bieten. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Finanzierung solcher Großveranstaltungen werden auf Grund der erhöhten Ansprüche und der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Weltverband FIH immer schwieriger. Die Rückgabe der World League 3 2013 (WM-Qualifikation) aus wirtschaftlichen Gründen Ende des Jahres 2012 haben wir sehr bedauert.

Trotz dieser veränderten Bedingungen wollen wir weiter gemeinsam diesen Weg gehen. Internationale Veranstaltungen sind als Werbetool nach innen und außen für die Entwicklung unseres Sports von größter Bedeutung.

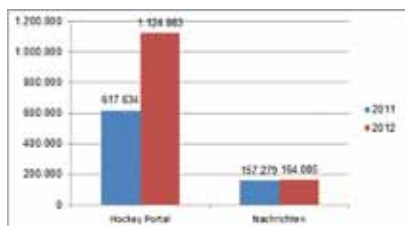
Mit der **Hallen-Weltmeisterschaft Damen und Herren 2015** ist es uns gelungen, nach 2003 wieder eine Hallen-WM nach Deutschland zu holen. Auf Grund der optimalen infrastrukturellen Bedingungen, aber auch besonders wegen des zahlreichen und begeisterungsfähigen Publikums wird diese WM wieder in Leipzig stattfinden.

Für folgende Feldhockey Events haben wir bei der FIH unser Interesse bekundet - **World League 3 2015** (Olympia-Qualifikation), **World League 3 2017** (WM-Qualifikation) und **Weltmeisterschaft Damen und Herren 2022**.

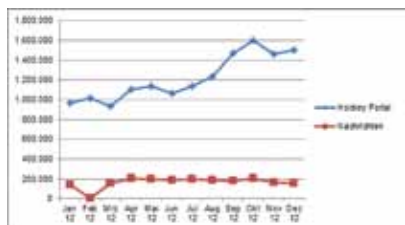
Zum Ende unseres Berichts möchten wir uns noch mal bei allen bedanken, die in ehrenamtlicher Arbeit unseren Bereich, den DHB und damit alle Hockeyspielerinnen und -spieler sowie Hockeyinteressierten unterstützen.

Besonders danken möchten wir den Mitgliedern des Arbeitskreises Internet und dem Redaktionsteam von hockey.de mit seinen Webmastern. Vielen Dank, ohne Euch könnten wir diesen Weg nicht so erfolgreich gehen. Vielen Dank für die Unterstützung und Mithilfe.

Dr. Ingo Wolf  
Torsten Bartel



User Session 2011 / 2012 Durchschnitt pro Monat



User Session 2012 – Durchschnitt pro Monat

## Termine 2013

01.06. - 02.06.2013	Deutsche Meisterschaft der Damen und Herren, Hamburger Polo-Club
13.06. - 23.06.2013	World League Round 3, A-Kader / Damen in Rotterdam, Niederlande
29.06. - 07.07.2013	World League Round 3, A-Kader / Herren in Johor, Malaysia
22.07. - 28.07.2013	U-18 Europameisterschaft der Junioren in Wien, Österreich
27.07. - 04.08.2013	U-21 Weltmeisterschaft der Juniorinnen, Hockeypark Mönchengladbach
27.07. - 05.08.2013	U-18 Europameisterschaft der Juniorinnen in Dublin, Irland
17.08. - 25.08.2013	Doppel-Europameisterschaft, A-Kader / Damen und Herren in Braxgata, Belgien
24.08. - 25.08.2013	Ü30-Masters 2013 beim NHTC in Nürnberg
05.10. - 06.10.2013	Hessenschild / Franz-Schmitz Pokal Endrunde beim HTC Uhlenhorst Mülheim
26.10. - 27.10.2013	Deutsche Meisterschaften der Jugend aller Altersklassen, Orte noch offen
06.12. - 15.12.2013	U-21 Weltmeisterschaft der Junioren in Neu Delhi, Indien
14.12. - 15.12.2013	Rhein-Pfalz / Berlin Pokal in Darmstadt

## Ausblick 2014

17.01. – 19.01.2014	Hallenhockey-Europameisterschaft der Herren in Wien, Österreich
24.01. – 26.01.2014	Hallenhockey-Europameisterschaft der Damen in Prag, Tschechische Republik
31.05. – 15.06.2014	Doppel-Weltmeisterschaft, A-Kader / Damen und Herren in Den Haag, Niederlande

## Ausblick 2015

04.02. – 08.02.2015	Hallenhockey-Weltmeisterschaft der Damen und Herren in Leipzig, Deutschland
---------------------	--



own  
the  
game



v24 | adipower hockey

[facebook.com/adidashockey](https://facebook.com/adidashockey)



## Bericht des Vizepräsidenten Jugend – Bundesjugendwart Wolfgang Hillmann

Der „neu“ Bundesjugendvorstand (BJV) hat mit den Positionen seit dem Bundesjugendtag 2011 eine vollständige Mannschaft mit einigen Positionswechseln gestellt. Die Aufgaben wurden mit großem Engagement ausgeführt und vielfältige neue Initiativen kamen ebenso zur Durchführung.

	BJT 2011			BJT 2013
Vizepräsident Jugend	Wolfgang Hillmann			Wolfgang Hillmann
Mädchenwartin	Karin Schwettmann			Karin Schwettmann
Jugendsportwartin	Dagmar von Livonius		Funktionsübernahme beim BJR 2012 Marie-Theres Gnauert	Marie-Theres Gnauert
Schulhockeyreferent	Michael Wallroth			Michael Wallroth
Referent für Kommunikation	Simon Hoffmann	Rücktritt Okt. 2011 wg. Studium		Ivo Breitenbruch
Nachwuchsschiedsrichterreferentin	Gabriele Schmitz			Gabriele Schmitz
Breitensport und Vereinsentwicklung	Stephan Haumann	Rücktritt Okt 2011 wg. Studium /Trainerposition	Funktionsübernahme beim BJR 2012 Felix Gantenbein	Felix Gantenbein
Sonderaufgaben	Michael Steinmann			Michael Steinmann
Jugendsprecher	Ivo Breitenbruch			Kilian Fischechick
Jugendsprecherin	Friederike Jessen			Friederike Jessen
Vorstand Jugend / Jugendsekretär (-in)	Harald P. Steckelbruck		Funktionsübergabe in 2013 an Wibke Weisel	Harald P. Steckelbruck/Wibke Weisel

Die Vorstandsaufgabe (Harald P. Steckelbruck, Jugendsekretär) und die Präsidiums-aufgabe (Wolfgang Hillmann, Vizepräsident Jugend), sowie die weiteren Kommissionsaufgaben auf nationaler und internationaler Ebene nahezu aller „neu“ Jugendvorstandmitglieder lassen nur die Bezeichnung Mehrfach-/Vielfachfunktioner zu.

Für dieses überaus große Engagement möchte ich allen Hockeyjugendfunktionenden herzlichen Dank sagen. Besonderer Dank gilt dem Jugendsekretariat mit Harald P. Steckelbruck und der Mitarbeiterin Simone Kaisers (hat seit Februar eine Stelle außerhalb des DHB angenommen), sowie der gesamten DHB Geschäftsstellen-Mannschaft.

Für die Vorstandsaufgabe Jugend hat sich folgende Änderung ergeben. Der Jugendsekretär Harald P. Steckelbruck wird nach vielen Jahren erfolgreicher Jugendarbeit beim Deutschen Hockey-Bund sein Amt an die neue Jugendsekretärin Wibke Weisel übergeben. Er wird die Übernahme der verschiedenen Aufgaben noch so begleiten, dass die notwendige Kontinuität in diesem Bereich gesichert bleibt.

„Stecki“ hat damit seit drei Jahrzehnten die deutsche Hockeyjugendarbeit des DHB an entscheidender Stelle mitgestaltet und die DHB-Ideen auch international vertreten.

Seine immerwährende Einsatzbereitschaft hat in besonderer Weise zum Erfolg der DM- und Verbandspokal-Änderungen und deren Talentsuche/-förderungsbeiträgen zum Nachwuchsleistungssport-Modell als Basis der vielen DHB Erfolge beigetragen.

Die DHB-Jugend wünscht „Stecki“ für die Zeit der Funktionsübergabe, für die wegen der Komplexität und Bedeutung ein von „Stecki“ und Wibke Weisel zu bestimmender Zeitraum angesetzt werden darf, maximalen Erfolg und die DHB-Jugend wünscht Wibke alles Gute auf dieser neuen DHB Geschäftsstellen-Teamposition. Die dann anstehende neue Aufgabe für Harald P. Steckelbruck eines „DHB Sportkoordinators – National und International“ wird mit Sicherheit mit der gleichen Intensität von ihm ausgeführt werden und damit mindestens ebenso erfolgreich sein.

Die letzten beiden Berichtsjahre enthalten hockeysportlich überwiegend gute Ergebnisse (2011: wU18 EM 2. Platz, mU18 EM 3. Platz; 2012: wU21 EM Platz 4, mU21 EM Platz 3).

Bei der Fortsetzung der DHB Eventoffensive hat der DHB große Veranstaltungen (EM Halle Leipzig; EM D+H Mönchengladbach) mit begleitenden Jugendprogrammen (Schulhockey-Turnier, Jugendsprecherseminar, Youth-Forum) mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen. Die Hockeyjugend gestaltet die Veränderungen in der DHB Struktur (Besetzung Vorstand, Satzungskommission, Leistungssport-/ Spielordnungsausschuss) aktiv mit und ist weiterhin ein nicht nur zahlenmäßig bedeutsamer Teil der Hockeyfamilie. Die Hockeyjugend hat, hier meine ich insbesondere die Jugendsprecher des DHB, in der nationalen Kooperation mit anderen Sportverbänden (DSJ Jugendevent) und der internationalen Jugendarbeit (Ausrichtung Youth Forum Leipzig) eine Weiterentwicklung gemacht.

Wir haben im Hockeyjugendbereich die von uns herbeigeführten Veränderungen (erweiterte Vorrunden Deutsche Meisterschaften, Veränderung des Spielsystems für die jüngsten Altersbereiche) nunmehr weitere zwei Jahre in allen Landes hockeyverbänden in Funktion erlebt. Die damit beabsichtigte Zielerreichung ist auf dem Bundesjugendtag 2013 auswertend diskutiert und über deren Fortschreibung entschieden worden. Die DHB Empfehlungen zu den Spielmodi U6, U8, U10 und U12 wurden zur Feldsaison 2011 um den Bereich Regeln ergänzt. Hier gilt es ständig die Aktualität zu überprüfen. Die Mädchenhockeyaktivitäten der vergangenen Jahre haben den Anteil der Mädchen in der Hockeyjugend erheblich gesteigert (von ca. 30 % im Jahr 1999 auf 46,97 % in 2013).

Der Bereich Schulhockey ist im Wettkampfsport stabil. Etabliert hat sich mittlerweile neben dem Bundesfinale JtFO der Schulhockey-Pokal und die Deutsche Schulhockeymeisterschaft der Nicht-Vereinsspieler/-innen, die in 2011 anlässlich der EM D+H in Mönchengladbach stattgefunden hat.

Gemäß den DHB Empfehlungen zu Spielformen und Turniersystemen U8 U10 U12 wird nunmehr im Schulhockey im Wettkampf IV Kleinfeldhockey 7-7 und im Wettkampf III Kleinfeldhockey 6-6 gespielt.

Der Jugend-SRA hat seine konstruktive Arbeit fortgesetzt und damit die DHB-SRA-Aktivitäten jugendgerecht unterstützt. Die seit 2011 durch die Nachwuchsschiedsrichterreferenten erarbeiteten Vorschläge zur Vorgehensweise (Meldung, Nominierung zu den Verbands Wettbewerben und DM) sind nach Kommunikation mit den Landeshockeyverbänden optimiert worden. Die hockeyjugendgemäßen Zusammenarbeiten mit den Aktivitäten des Ressorts Breitensport und Vereinsentwicklung (Hockey-Camps und HockeyScout-Ausbildung) laufen weiterhin gut.

Das große Hockeyjugend-„Normal“-Programm (Deutsche Meisterschaften, Verbands Wettbewerbe) ist durch die Durchführung von 4-Nationen-Jugendturnieren (wU16/18 Ostern 2012 beim DHC Hannover; w+mU16 jährlich Pfingsten beim Mannheimer HC) und die Aktivitäten der Jugendsprecherbegleitung (Anti-Dopingprävention, Aktionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt) noch ausgeweitet worden. Wie beschlossen, haben wir an den „Europameisterschaften U16“ nicht und an den „Europameisterschaften U18“ teilgenommen. Nach dem bisherigen Verzicht auf die Teilnahme an den Olympischen Jugendspielen werden wir nach Bekanntgabe der neuen Spielform der FIH und den noch laufenden Beratungen mit der DSJ/dem DOSB in der zweiten Jahreshälfte auswertend diskutieren und danach eine neue Entscheidung für zukünftige Veranstaltungsteilnahmen treffen. Die Kaderstruktur der Damen- und Herrenmannschaften zum Olympischen Hockey-Turnier hat gezeigt, dass die DHB Jugendleistungssportstruktur (Verein, Verband, DHB) gut funktioniert.

Die Erfahrungen mit der Rostocker Erklärung und deren Weiterentwicklung war ein zentraler Diskussionspunkt auf dem diesjährigen Bundesjugendtag. Der Diskussionsfortschritt kann auf [hockey.de](http://hockey.de) mitverfolgt werden.

Die o.g. Eventoffensive des DHB wird durch regionale Aktivitäten (Länderspiele der Damen-/ Herren- und Jugendnationalmannschaften in einer Veranstaltung) weiterhin imagewirksam von Jugendhockeyaktivitäten begleitet.

Für diese großen Leistungen und das vielfältige Engagement kleiner und großer Hockeyvereine und einer sehr großen Anzahl von Hockeyjugendfreundinnen und -freunden möchte ich mich im Namen von DHB Präsidium und Vorstand sehr herzlich bedanken.

Die bisherigen Erfolge sollten für uns alle Planungs-Ansporn sein, die WM der Junioren 27.07. – 04.08.2013 in Mönchengladbach zu einem tollen Hockeyereignis aller großen und kleinen Hockeyspielerinnen und Hockeyspieler der DHB-Familie werden zu lassen und unserer Mannschaft die beste Unterstützung zu geben.

Im Jugendvorstand hat es einige Umgestaltungen der Arbeitsgebiete geben. Wir sind uns sicher, dass wir mit den Nachfolgekandidatinnen und –kandidaten, die auf dem Bundesjugendtag gewählt wurden, auch in Zukunft eine hervorragende Mannschaft für die umfangreiche Aufgabenvielfalt im Jugendvorstand zur Verfügung haben werden. Im DHB Trainerbereich agieren alle Bundestrainer in einer umfassenden gegenseitigen Unterstützung. Das Verbundsystem Sportdirektor und Bundestrainer Wissenschaft hat sich gemäß unseren Erwartungen erfolgreich in die Vorstandsarbeit eingebracht. Wir wünschen dem neuen Bundestrainer Damen Jamilon Mülders, auch mit seiner Verbundenheit in den Hockeyjugendbereich, einen erfolgreichen Start. Eine große Herausforderung ist die noch Weiterführung der mU18 und die Übernahme der Bundestrainerverantwortung für den mU21-Kader. Viel Erfolg bei der WM in Indien.

Die Sicherung der finanziellen Grundausstattung für unser erfolgreiches Nachwuchsleistungssportsystem ist noch in den Entwicklungsgesprächen mit den unterschiedlichen Leistungsportträgern unseres Landes.

Die Zusammenarbeit, und damit meine ich, die Zuarbeit des DHB an seine Verbände und Vereine, sowie die Zuarbeit der Vereine und Verbände für die DHB Gesamtheit ist weiterhin gut. Im Jugendhockey ist der Normalzustand gut. Wir würden uns freuen und setzen alles daran, dass es normal gut bleibt.

Herzlichen Dank Euch allen für das Engagement im, am und für das Jugendhockey.

Wolfgang Hillmann





## **Bericht des Vizepräsidenten Breitensport und Vereinsentwicklung Ralph Bonz**

Unsere Mitglieder – die wertvollste Ressource

Vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle über die große Vereinsbefragung berichtet, die der Ausschuss für Breitensport und Vereinsentwicklung 2010 durchgeführt hatte. Im Bereich der Mitgliederentwicklung zeigt sich damals ein relativ einheitliches Bild mit guten Wachstumsraten im Kinderbereich und Stagnation im Erwachsenenbereich. Wie sieht es heute aus? Ende 2012 veröffentlichte der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) seine jährliche Bestandserhebung.

Werfen wir hier einen Blick auf die Zahlen, die einen Eindruck über die Entwicklung des Hockeysports geben:

- Nach Zuwächsen in den letzten Jahren stieg die Mitgliederzahl des Deutschen Hockey-Bundes von 2011 auf 2012 um knapp 2000 (plus 2,5 Prozent) auf nunmehr fast 77.300.
- Im Vergleichszeitraum 2001 bis 2012 liegt die die Steigerung bei rund 12.600 Mitgliedern oder knapp 20 Prozent.
- Hockey zeigt sich auch 2012 relativ ausgewogen bezüglich der Geschlechter: 40:60 ist das Verhältnis Frauen zu Männern. Zum Vergleich: 2001 lag es bei 33:67.
- Die Mitgliederzahlen im weiblichen Bereich stiegen von 2011 zu 2012 um überdurchschnittliche 7 Prozent – vor allem im Kinder- und Jugendbereich. Es zeigt sich, dass Hockey für Mädchen ein idealer Mannschaftssport ist.

Leider lesen wir auch einige rückläufige Entwicklungen aus den DOSB-Zahlen:

- Im männlichen Bereich sank die Mitgliederzahl von 2011 auf 2012 leicht um 0,2 Prozent.
- Schaut man dabei auf einzelne Altersgruppen, so zeigt sich nur in der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre ein positiver Trend von plus 2,1 Prozent.
- Dagegen verzeichnet die Einstiegsaltersklasse bis 6 Jahre minus 3,5 Prozent und die Gruppe 7 bis 14 Jahre minus 1 Prozent.
- Ebenso müssen wir in den Altersgruppen 19 bis 40 Jahre Rückgänge verbuchen.
- In der Altersgruppe über 60 Jahre müssen wir weiterhin sinkende Mitgliederzahlen feststellen.

Erfreulich ist, dass wir in der DOSB-Erhebung weiterhin einer der wenigen olympischen Spitzenverbände sind, der Zugänge und keine Abgänge zu verzeichnen hat. So konnten wir in der DOSB-Rangliste auch wieder Platz 31 verteidigen. Die Kehrseite: Leider profitieren wir im Hockeysport nicht vom allgemeinen Trend, dass aufgrund der demografischen Entwicklung viele Sportverbände neue Mitglieder aus der wachsenden älteren Bevölkerungsgruppe gewinnen können, sondern verzeichnen hier schon länger Rückgänge.

Gerade in den vergangenen zwei Jahren haben die Maßnahmen des ABV verstärkt darauf abgezielt, den Blick der Vereine für die demografische Entwicklung zu schärfen. In den Regionalkonferenzen zur Fortbildung von Vereins-Verantwortlichen geben unsere Referentinnen und Referenten Impulse, um in den Clubs Angebote für Ü-Mannschaften (Spielerinnen und Spieler über 32 Jahre, die Hockey von Kindheit auf erlernt haben), Seniorinnen und Senioren oder im Bereich Gesundheitssport zu schaffen. Diese Entwicklung geht derzeit nur schleppend voran. Nach wie vor ist beispielsweise das Erstellen einer Liste mit bestehenden Senioren-Mannschaften aufgrund mangelnder Rückmeldung durch die Vereine nur oberflächlich gelungen. So wird uns dieses Handlungsfeld in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen, denn es ist unbedingt erforderlich, die guten Mitgliederzahlen im Kinder und Jugendbereich nachhaltiger zu nutzen.

Unter den vielen Maßnahmen und Serviceangeboten des Breitensportressorts soll hier auch das seit 2004 laufende Projekt **DHB-HockeyScout** hervorgehoben werden, das auf die Kooperation Verein und Schule ausgerichtet ist und nach wie vor sehr gut nachgefragt wird. Aus den zwei Mal jährlich stattfindenden Lehrgängen sind mittlerweile mehr als 400 Scouts aus dem gesamten Bundesgebiet hervorgegangen.

Eine weitere clubbezogene Veranstaltung ist die seit 2007 laufende **DHB-Regionalkonferenz**, zu der jährlich an zwei Terminen in jeweils unterschiedlichen Regionen Vereinsmitarbeiter und -engagierte zu einem Informations- und Fortbildungstag rund um die Vereinsarbeit eingeladen werden.

Weiterhin ein Erfolgsmodell ist das **Elternhockey** mit dem jährlich stattfindenden Deutsch-Niederländischen-Freundschaftsturnier. Informationen dazu sowie zu anderen Belangen des Freizeit- und Seniorenhockeys finden Sie im regelmäßig erscheinenden **Newsletter HockeyPlus** unter [www.hockey.de](http://www.hockey.de). Hierbei gelingt es seit Jahren, die Mannschaftenverantwortlichen durch Zusenden eigener Berichte und Geschichten aus den eigenen Reihen den Newsletter inhaltlich mitgestalten zu lassen.

Das **Trainersymposium** als Veranstaltung für Trainer aller Lizenzstufen bietet nach wie vor ein Spektrum an Einheiten um die wichtigsten thematischen Felder des Hockeytrainings und wurde im November 2012 zum 15. Mal durchgeführt – mit rund hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Nicht zuletzt wirkt sich hierbei die gute Zusammenarbeit des Breitensportressorts mit der DHB-Lehrkommission positiv auf die Veranstaltung aus.

Die beim letzten Bundestag vorgestellte Auszeichnung von Vereinen mit dem **DHB-Breitensportzertifikat** konnte bisher an vier Hockeyvereine verliehen werden. Hierbei sind sicherlich bei weitem nicht alle Clubs erfasst, die aufgrund ihrer guten Arbeit in den eigenen Reihen mit einer Auszeichnung rechnen können. So soll in den folgenden zwei Jahren verstärkt darauf hingearbeitet werden, dass die Vereine eine Bewerbung zu dieser Zertifizierung wahrnehmen.

Zudem wurden den Vereinen seitens des Breitensports in den letzten beiden Jahren auch durch einzelne Aktionen Hilfestellungen geboten. So haben der DHB und der ehemalige Partner Hyundai Motor Deutschland GmbH die Aktion „DHB & Hyundai Hockeymedaille“ entwickelt. Dabei ging es um einen Hockeytag in den Clubs in Kooperation mit einem ortsansässigen Hyundai-Händler, bei dem Kinder und Jugendliche einen Prüfungsparcours durchlaufen konnten. Innerhalb eines Jahres haben gut 30 Hockeyvereine an dieser Aktion teilgenommen.

In Sachen **Integration und Inklusion** von Menschen mit Behinderungen in Hockeyvereine und -mannschaften hat der DHB-Breitensport 2012 eine durch den DOSB-Innovationsfonds unterstützte Maßnahme mit dem SSC Jena ins Leben gerufen. Das zunächst auf 1 Jahr festgelegte Projekt soll dem Thüringer Hockeyverein die Möglichkeit bieten, Kinder mit geistigen Behinderungen in die bestehenden D- und C-Mannschaften zu integrieren. Ein weiteres Ziel in diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung eines Leitfadens für andere interessierte Vereine zu dieser Thematik.

Ein nach wie vor sehr gefragtes Angebot für Schulen sind die DHB-**Schlägerpakete** mit Schläger- und Ballmaterial für den Aufbau und die Durchführung von Kooperationen mit Schulen. Mehr als zweihundert Pakete wurden innerhalb der letzten zwei Jahre von den Schulen angefordert.

Einmal im Jahr findet auch das Treffen der **Verbands-Breitensportreferenten** statt. Mittlerweile hat sich als fester Termin das Wochenende mit der Endrunde um die deutsche Hallenhockeymeisterschaft etabliert, um den Teilnehmern auch den Besuch der Endspiele zu ermöglichen.

Ich betone an dieser Stelle die Notwendigkeit, im Landesverband einen Verantwortlichen für Breitensport und Vereinsentwicklung zu haben. In rund der Hälfte der Verbände ist dies leider schon seit Jahren nicht der Fall oder die Funktion ist an eine andere Vorstandsposition angekoppelt.

Dabei stellen diese Mitarbeiter die so wichtige Schnittstelle zwischen den Vereinen und den Verbänden dar und sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinsentwicklung in den Landesverbänden.

Im Bereich des Hauptamtes in der Mönchengladbacher Geschäftsstelle hat der Arbeitsumfang im Bereich Breitensport und Vereinsentwicklung erheblich zugenommen. Präsidium und Vorstand haben daher gemeinsam auf eine Lösung hingearbeitet und unserer Breitensport-Referentin Maren Boyé eine Teilzeitkraft zur Seite gestellt.

Die Arbeit hinter den beschriebenen und vielen weiteren, im Einzelnen nicht genannten Aufgaben, ist nur durch eine Vielzahl ehrenamtlicher Unterstützer auf Vereins-, Landes- und Bundesverbandsebene zu schaffen. Ihnen allen danke ich an dieser Stelle.

Besonderer Dank gilt auch unserem ehrenamtlichen Vorstand Jan-Hendrik Fischedick, der großen Sachverstand in Etatfragen beweist und an sich selbst sehr hohe Anforderungen stellt. Dieter Strothmann und Joachim Giesecke danke ich für ihr unermüdliches Arbeiten für den Hockeysport und Reinhold Tränkle für seine Unterstützung – unter anderem für die umfangreiche Analyse der Bestandserhebung des DOSB, auf die ich eingangs zurückgreifen durfte. Danken möchte ich an dieser Stelle vor allem unserer hauptamtlichen Referentin Maren Boyé für ihr großes Engagement und die vielen Wochenenden, die sie immer wieder für das Breitensportressort aufbringt. Auch Sarah Pentzien möchte ich hier erwähnen, die uns im Präsidium mit nie versiegender Freundlichkeit und viel Geduld zur Seite steht. Und letztlich bedanke ich mich auch bei den anderen Vorständen und Präsidiumsmitgliedern für ihre Unterstützung – auch abseits von Sitzungen und Protokollen – für das Ressort Breitensport und Vereinsentwicklung.

Ralph Bonz

## **Bericht des Vorstandssprechers Torsten Bartel**

Der Vorstand wurde nach dem 50. Bundestag in Bonn am 21. Mai 2011 durch das Präsidium des Deutschen Hockey-Bundes für zwei Jahre bestellt.

### Geschäftsführender Vorstand:

Sprecher des Vorstandes/ Vorstand Kommunikation & Marketing	Torsten Bartel
Vorstand Sport/Sportdirektor	Heino Knuf
Vorstand Jugend/Jugendsekretariat	Harald P. Steckelbruck

### Erweiterter Vorstand:

Vorstand Bundesliga	Martin Müller
Vorstand Schiedsrichter	Peter von Reth
Vorstand Breitensport	Jan-Hendrik Fishedick
Bundestrainer Wissenschaft	Ulrich Forstner

Der Gesamt-Vorstand hat seit dem letzten Bundestag regelmäßig mit dem Präsidium getagt. Der geschäftsführende Vorstand und der Gesamtvorstand führten ihre Sitzungen in regelmäßigen Abständen durch.

### Einige ausgewählte Schwerpunkte der Vorstandsarbeit:

- Finanzen,
- Absicherung der Finanzierung des Leistungssports,
- Vereinshilfen,
- Jugend-DM und Pokalwettbewerbe,
- Aktiver Kampf gegen Doping,
- Nationale und internationale Veranstaltungen,
- Führung externer Dienstleister

### Weitere Themenfelder, die durch externe Dienstleister abgedeckt wurden:

- Medienarbeit durch die Deutsche Hockey Agentur (dha),
- Hockey.de redaktionelle Verantwortung Christoph Plass (Chefredakteur), technische Unterstützung (Webmaster) Ben Glubrecht,
- Technischer Dienstleister hockey.de Sport-ID Jürgen Joost, Dirk Dittmann,
- Anti-Doping Beauftragte Dr. Nicole Grigat,
- Datenschutzbeauftragter Harald Annemaier

## Sportliche Erfolge:

2011

- Hallen Weltmeister Damen in Poznan,
- Hallen Weltmeister Herren in Poznan,
- Vize-Europameister Damen in Mönchengladbach,
- Europameister Herren in Mönchengladbach,
- Bronze Junioren EM in Den Bosch

2012

- Hallen Europameister Damen in Leipzig,
- Hallen Europameister Herren in Leipzig,
- Olympiasieger Herren in London,
- Moritz Fürste Welthockeyspieler des Jahres,
- Nominierung von Christian Blasch für die Olympischen Spiele in London

Torsten Bartel

**Deutscher Hockey-Bund e.V.**  
**Einnahmen/Ausgabenrechnung 31.12.2011**

Ausgaben	31.12.2011	Einnahmen	31.12.2011
<b>I. Organe und Ausschüsse des DHB</b>			
Bundesrat	5.380,38 €	Beiträge	549.192,50 €
Vorstand/Präsidium/Kuratorium	22.457,45 €	Spenden	47.318,00 €
Sponsoring/Marketingkosten/Veranstaltungen	73.845,87 €	Bundesliga-Umlage	37.208,00 €
Ausschüsse/Kommissionen/Schiedsgericht	10.522,36 €	Sonstige Einnahmen	2.129,50 €
Bundestag	15.758,98 €		
	<u>127.965,04 €</u>	SR-BL-Umlage	29.400,00 €
		Umlage	<u>150.482,00 €</u>
<b>II. Geschäftsstelle</b>			
Personalaufwand	340.523,35 €		<b>815.730,00 €</b>
Verwaltung	233.878,10 €		
Internet	148.085,45 €	BMI-Leistungssportpersonal	<b>612.301,42 €</b>
	<u>722.486,90 €</u>		
<b>III. Kosten Sport ohne BMI</b>			
Sport Herren	31.189,98 €		
Sport Damen	24.467,20 €		
Sport Jugend	38.514,85 €		
Veranstaltungen	148.309,94 €		
Schiedsrichteretat	74.284,45 €		
Antidoping	33.087,80 €		
	<u>349.854,22 €</u>		
<b>IV. Jugend</b>			
Personalkosten	83.561,41 €		
Ausgleich Jugendetat	23.000,00 €		
	<u>106.561,41 €</u>		
<b>V. Breitensport</b>			
Verwaltung, Maßnahmen	3.833,83 €		
Sonstige Kosten	2.496,33 €		
	<u>6.330,16 €</u>		
<b>VI. BMI (zweckverbundene Verwendung)</b>			
Jahresplanung Eigenanteil	108.371,28 €		
Personalkosten	577.358,20 €		
Honorare	137.526,90 €		
Fortbildung Leistungssportpersonal	14.624,78 €		
	<u>837.881,16 €</u>		

Ausgaben	Einnahmen	
<b>A. Summe ideeller Bereich</b>	<b>2.151.078,89 €</b>	<b>Summe ideeller Bereich</b> <span style="float: right;"><b>1.428.031,42 €</b></span>
<b>B. Zweckbetrieb</b>	<b>29.881,04 €</b>	<b>Zweckbetrieb</b> <span style="float: right;"><b>50.412,83 €</b></span>
<b>C. Vermögensverwaltung</b>	<b>- €</b>	<b>- Vermögensverwaltung</b> <span style="float: right;"><b>2.872,12 €</b></span>
<b>D. Geschäftsbetrieb</b>	<b>11.260,65 €</b>	<b>Geschäftsbetrieb</b> <span style="float: right;"><b>757.721,81 €</b></span>
Verwaltungskosten	25.000,00 €	
Investition	20.033,41 €	
Steuern	<u>56.294,06 €</u>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.239.038,18 €</b>	<b>Gesamteinnahmen</b> <span style="float: right;"><b>2.239.038,18 €</b></span>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.237.253,99 €</b>	
<b>Haushaltsüberschuss</b>	<b>1.784,19 €</b>	

**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**Aktiva**

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen an Vereinsmitglieder	112,00	0,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.281,96	105.793,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	117.754,10	149.549,48
	<b>223.148,06</b>	<b>255.343,39</b>
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	177.832,93	177.477,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	115.581,52	121.026,59
	<b>516.562,51</b>	<b>553.847,65</b>
	<b>516.562,51</b>	<b>553.847,65</b>



**Passiva**

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
Ergebnisvortrag	<b>177.179,04</b>	<b>175.394,85</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	75.596,00	6.731,36
2. Sonstige Rückstellungen	125.000,00	50.000,00
	<b>200.596,00</b>	<b>56.731,36</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 111.477,03; Vorjahr: € 281.646,27)	111.477,03	281.646,27
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 27.310,44; Vorjahr: € 40.075,17) (davon aus Steuern: € 12.653,37; Vorjahr: € 21.060,46) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 244,88; Vorjahr: € 482,12)	27.310,44	40.075,17
	<b>138.787,47</b>	<b>321.721,44</b>
	<b>516.562,51</b>	<b>553.847,65</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011**

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	€	€
1. Erträge aus dem Vereinszweck	5.411.201,36	4.646.689,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.907,45	0,00
	5.413.108,81	4.646.689,52
3. Materialaufwand		
Bezogene Waren / Bezogene Leistungen	-291.637,01	-428.949,74
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-862.585,73	-818.867,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-166.888,75	-154.980,16
	-1.029.474,48	-973.848,06
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.997.811,39	-3.305.803,17
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.238,38	4.684,40
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67,00	0,00
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-2.228,99
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>97.357,31</b>	<b>-59.456,04</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-95.639,00	911,78
11. Sonstige Steuern	65,88	0,41
<b>12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.784,19</b>	<b>-58.543,85</b>
13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	175.394,85	233.938,70
<b>14. Ergebnisvortrag</b>	<b>177.179,04</b>	<b>175.394,85</b>

**Deutscher Hockey-Bund e.V.**  
**Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2011**  
**Hockeyjugend**

**Einnahmen**

Zuschuss DSJ	63.508,00 €	
Eigenleistungen und Umlagen	19.340,00 €	
Sonstige Einnahmen	16.329,93 €	
Zuschuss DHB	23.000,00 €	<b>122.177,93 €</b>

**Ausgaben**

Reise- und Repräsentationskosten	75.525,11 €	
Porto- und Telefonkosten	427,14 €	
Büromaterial	149,78 €	
Technische Hilfsmittel	- €	
Honorare und Tagegelder	20.117,40 €	
Ausrüstung, Wimpel, Plakate	9.374,92 €	
Sonstige Kosten	3.290,15 €	<b>108.884,50 €</b>

**Jahresüberschuss** **13.293,43 €**

**Deutscher Hockey-Bund e.V. - Deutsche  
Hockeyjugend -, Mönchengladbach**

**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**Aktiva**

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.262,42	24.863,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	93,83	968,47
	<b>40.356,25</b>	<b>25.832,31</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.811,09	11.015,58
	<b>50.167,34</b>	<b>36.847,89</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011**

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Erträge aus dem Vereinszweck	122.177,93	171.167,87
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-108.884,50	-173.375,40
<b>3. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>13.293,43</b>	<b>-2.207,53</b>
4. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	22.133,77	24.341,30
<b>5. Ergebnisvortrag</b>	<b>35.427,20</b>	<b>22.133,77</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
Ergebnisvortrag	<b>35.427,20</b>	<b>22.133,77</b>
<b>B. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.633,62; Vorjahr: € 0,00)	5.633,62	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 9.106,52; Vorjahr: € 14.714,12) (davon aus Steuern: € 0,00; Vorjahr: € 0,00) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00; Vorjahr: € 0,00)	9.106,52	14.714,12
	<b>14.740,14</b>	<b>14.714,12</b>
	<b>50.167,34</b>	<b>36.847,89</b>

# HOCKEY WM U21



Argentinien  
Australien  
Belgien  
China  
Deutschland  
England  
Ghana  
Indien  
Kanada  
Korea  
Neuseeland  
Niederlande  
Russland  
Spanien  
Südafrika  
USA

[www.hockey.de](http://www.hockey.de)

Hinfahren! Anfeuern!  
27. Juli - 4. August 2013

WARSTEINER HockeyPark  
Mönchengladbach



DEUTSCHER 



# HOCKEY-BUND E.V.



## Bericht der Kassenprüfer 2011

Gem. der Finanzordnung (FO DHB) sollen die vom Bundestag gewählten Kassenprüfer das Rechnungswesen bis zum 30.04. eines Kalenderjahres prüfen, nicht jedoch vor Vorlage der erstellten Bilanz mit G+V-Rechnung.

Die Bilanz wurde am 02.07.2012 von PwC an den DHB übergeben\*1).

Die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer Florian Greiner und Heiner Lohmann wurde am 29.09.2012 in der Geschäftsstelle des DHB durchgeführt und konnte erst im Mai 2013 abgeschlossen werden.

Außerhalb des Prüfungsgegenstandes lag der außerordentliche Haushalt 2011, zweckgebundene Ausgaben Sport die aus BMI-Mitteln finanziert werden.

Insbesondere die Prüfung der Einhaltung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze des Bundes (AbewGr). Diese Prüfung unterliegt dem Bund.

Die Prüfung erstreckte sich:

- a: Nachweis der flüssigen Mittel,
- b: zutreffende und wirtschaftliche Mittelverwendung,
- c: Buchhaltung.

Zu a: Nachweis der flüssigen Mittel

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die flüssigen Mittel durch ein Kassenbuch bzw. Konten- und Depotauszüge von Kreditinstituten, die Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenlisten nachgewiesen sind.

Zu b: Zutreffende und wirtschaftliche Mittelverwendung

Sämtliche Ausgaben konnten durch Belege nachgewiesen werden.

*Bei sachlich berechtigter Unterstützung einer sportlichen Maßnahme des DHB, die von einem Verein oder Verband ausgerichtet wird, ist darauf zu achten, dass in Höhe der Unterstützungssumme der Unterstützte eine Rechnung an den DHB aufmacht.*

*Diese Kosten dürfen nicht unter sonstige betriebliche Kosten gebucht werden, sondern in Kosten für Sportveranstaltungen.*

Zu c: Buchhaltung

Es standen uns alle Belege der Buchhaltung (Kontonachweise), die G+V sowie die Bilanz zur Verfügung.



## **Feststellungen / Bemerkungen / Kritik / Hinweise zur Kassenprüfung**

Das Belegwesen ist sehr schwer zu überprüfen, weil die Belege zum einen alphabetisch, zum anderen aber auch nach Maßnahmen sortiert werden. *Es wäre sinnvoll, im Überweisungstext den Zusammenhang darzustellen. So könnte die Bezeichnung M + Ziffer (Maßnahme) oder EM oder CZ den Bezug herstellen und die Suche erleichtern.*

Bei der Weitergabe von Buchhaltungsbelegen an Dritte zur Prüfung (BMI bzw. anderen staatlichen Prüfstellen) ist festzustellen, dass keine Kopien dieser relevanten Belege in der Geschäftsstelle des DHB vorhanden sind. Eine Auskunft bzw. Prüfung einer dieser Vorgänge ist dann nicht machbar und es ist nur sehr schwer zu überprüfen, ob alle weitergegebenen Unterlagen zurückgegeben wurden.

*In diesem Zusammenhang ist zu überlegen ob eine elektronische Archivierung sinnvoll wäre.*

Der Soll/Ist Vergleich der nachstehenden Konten, Beiträge, Spenden, Internet und Doping, weist andere Werte am Prüfungstag auf, als die uns vorliegende G+V \*2.

*Die Saldierung mit Kostenpositionen sollte aufgrund des Saldierungsverbots nicht vorgenommen werden. Beiträge und Spenden sind in der tatsächlichen Höhe darzustellen. Wenn es durch eine zweckgebundene Spende zu einer Überschreitung der Etatansätze kommt, kann dies durch einen entsprechenden Zusatz erläutert werden.*

Bei einigen Positionen (z.B. Verbindlichkeiten) passten die BH-Salden nicht zu den Werten der uns vorliegenden Bilanz.

In der G+V ist ein Warenbestand dargestellt, der lt. Kontoblatt (Position) 3980 eine Forderung an den Warsteiner Hockeypark ist.

Dabei handelt es sich um Ansprüche, die noch nicht fakturiert sind, aber geltend gemacht werden sollen. Nicht zuletzt aus Gründen der Verjährung muss die endgültige Geltendmachung dieses Anspruches kurzfristig geklärt werden.

Nach Dafürhalten der Kassenprüfer ist die bisherige Darstellung beim Bundestag betreffend der verschiedenen steuerlichen Einordnungen (ideeller Bereich, Zweckbetrieb, Geschäftsbetrieb) für diesen Zweck nicht notwendig. Es handelt sich lediglich um eine andere Zuordnung der bereits in der G+V dargestellten Einnahmen und Ausgaben. Da die steuerliche Zuordnung ohne genaue Kenntnisse der dahinter stehenden Zuordnung keine Aussagefähigkeit hat, kann nach unserer Einschätzung auf diese auch verzichtet werden.

\*1) Durch eine Sonderprüfung der BMI-Mittel und evtl. zu erwartender Auswirkung auf die G+V.

Das zuständige Vorstandsmitglied bzw. Präsidiumsmitglied kann Ihnen das Ergebnis der Sonderprüfung erläutern.

\*2) Die Werte wurden inzwischen berichtigt.

Nach Berichtigung der von uns aufgeführten Positionen durch den DHB können wir als Kassenprüfer eine Empfehlung auf Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums aussprechen.

Berlin/Köln 15.04.2013

Heiner Lohmann    Florian Greiner

**Deutscher Hockey-Bund e.V.**  
**Ordentlicher Etat 2013**  
**Etatansatz**

Ausgaben	€	Einnahmen	
<b>I. Organe und Ausschüsse des DHB</b>			
Bundesrat	3.850,00 €	Beiträge	809.900,00 €
Vorstand/Präsidium/Kuratorium	20.000,00 €	Spenden	7.500,00 €
Sponsoring/Marketingkosten/Veranstaltungen	52.000,00 €	Bundesliga-Umlage	37.200,00 €
Ausschüsse/Kommissionen/Schiedsgericht	<u>47.500,00 €</u>	Sonstige Einnahmen	<u>10.000,00 €</u>
	<b>123.350,00 €</b>		<b>864.600,00 €</b>
<b>II. Geschäftsstelle</b>			
Personalaufwand	344.000,00 €		
Verwaltung	209.000,00 €		
Internet	<u>150.000,00 €</u>	BMI-Leistungssportpersonal	<b>642.050,00 €</b>
	<b>703.000,00 €</b>		
<b>III. Kosten Sport ohne BMI</b>			
Sport Admin	45.000,00 €		
Sport Herren	20.000,00 €		
Sport Damen	20.000,00 €		
Sport Jugend	45.000,00 €		
Physiotherapie/Medikation/Nahrungsergänzungsmittel	15.000,00 €		
Sport WM	30.000,00 €		
Schiedsrichteretat	75.000,00 €		
Antidoping	<u>45.000,00 €</u>		
	<b>295.000,00 €</b>		
<b>IV. Jugend</b>			
Personalkosten	79.000,00 €		
Ausgleich Jugendetat	<u>25.000,00 €</u>		
	<b>104.000,00 €</b>		
<b>V. Breitensport</b>			
Verwaltung, Maßnahmen	20.000,00 €		
Sonstige Kosten	<u>4.500,00 €</u>		
	<b>24.500,00 €</b>		
<b>VI. BMI (zweckverbundene Verwendung)</b>			
Jahresplanung Eigenanteil	61.565,00 €		
Personalkosten	526.700,00 €		
Honorare	216.535,00 €		
Fortbildung Leistungssportpersonal	<u>15.000,00 €</u>		
	<b>819.800,00 €</b>		

Ausgaben		Einnahmen	
<b>A. Summe ideeller Bereich</b>	<b>2.069.650,00 €</b>	<b>Summe ideeller Bereich</b>	<b>1.506.650,00 €</b>
<b>B. Zweckbetrieb</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>Zweckbetrieb</b>	<b>45.000,00 €</b>
<b>C. Vermögensverwaltung</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	<b>2.000,00 €</b>
<b>D. Geschäftsbetrieb</b>		<b>Geschäftsbetrieb</b>	<b>585.000,00 €</b>
Verwaltungskosten	10.000,00 €		
Investition	4.000,00 €		
Steuern	<u>45.000,00 €</u>		
	<b>59.000,00 €</b>		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.138.650,00 €</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.138.650,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<u><b>2.138.650,00 €</b></u>		
<b>Haushaltsüberschuss</b>	<b>- €</b>		

# ENHANCE YOUR SKILLS

**SIE TRAINIEREN HART, UM BESSER ZU WERDEN.  
BELSANA SPORT UNTERSTÜTZT SIE DABEI.**

SPORTPHYSIOLOGISCHE SPORTSTRÜMPFE  
FÜR PROFIS UND AMBITIONIERTE LEISTUNGSSPORTLER

[WWW.BELSANA-SPORT.DE](http://WWW.BELSANA-SPORT.DE)

BELSANA **sport**

## **Antrag des Berliner Hockey-Verbandes e.V. an den Bundestag 2013 des Deutschen Hockey-Bundes e.V. 2013 auf Änderung der Finanzordnung des Deutschen Hockey-Bundes e.V.**

Der Berliner Hockey-Verband e.V. beantragt die Änderung des § 8 Prüfung (1).

Bisher gültig: Die bestellten Kassenprüfer sollen das Rechnungswesen bis zum 30. April eines Kalenderjahres prüfen, nicht jedoch vor Vorlage der erstellten Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung im Sinne von § 6 Abs. 3.

Änderung: Die bestellten Kassenprüfer sollen das Rechnungswesen bis zum 31. Mai eines Kalenderjahres prüfen, [...]

Begründung: Durch den Vorbehalt „nicht jedoch vor Vorlage der erstellten Bilanz“ wird der § 6 Abs. 3 „soll bis zum 31. März des Folgejahres aus dem Jahresabschluss...“ nach den Erfahrungen der letzten Jahre unrealistisch.

Wenn der beauftragte Steuerberater / Wirtschaftsprüfer (wie in der Vergangenheit) den Jahresabschluss und die GuV nicht zum 31. März erstellt, sondern wesentlich später, kann sich die Kassenprüfung bis zum Ende des Kalenderjahres und bis in das Folgejahr hinziehen.

## **Antrag des Berliner Hockey-Verbandes e.V. an den Bundestag 2013 des Deutschen Hockey-Bundes e.V. 2013 auf Änderung der Beitragsordnung (BO) des Deutschen Hockey-Bundes e.V.**

Der Berliner Hockey-Verband e.V. beantragt, dass in § 2 der BO Satz 2 entfällt.

Die neue Fassung müsste lauten:

### § 2 Berechnungsgrundlage

1. Die Berechnung der Beiträge basiert auf:

- a) Der Anzahl der an den jeweiligen Landessportbund (weiter LSB) gemeldeten Vereinsmitglieder und
- b) Der Anzahl, der für einen Verein als spielberechtigt registrierten Mitglieder, die in der Spielerpassdatei des DHB erfasst sind.

Für die Berechnung nach a) und b) ist der Stichtag der 1. Januar des Vorjahres.

Begründung: Nach unserer Überzeugung ist die Anwendung unterschiedlicher Stichtage nicht nachvollziehbar. Es ist ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand der Vereine, der Landesverbände und des DHB, diesen zusätzlichen Stichtag „1.9. des Vorjahres“ zu verwalten. Eine Kontrolle wird sehr erschwert, da die Passdatei am 1.9. nicht gespeichert wird, während der 1. Januar gespeichert wird und die Vereine schon aus eigenem Interesse die Passdatei zu diesem Stichtag kontrollieren.

# LEISTUNGSSTARK UND ERFOLGREICH.

**KYOCERA**

*wirtschaftlicher drucken und kopieren.*



Es gibt vieles, was KYOCERA Document Solutions mit dem Hockeysport verbindet. Dynamik, Technik, Fairness und insbesondere Teamgeist sind Eigenschaften, die uns in gleicher Weise mit unseren Kunden und Partnern verbinden – durch Produkte, Lösungen und Services, die auch im Business mit Leistungsstärke überzeugen und Erfolg versprechen.

**KYOCERA – Premium-Partner des DHB**  
[www.kyoceradocumentsolutions.de](http://www.kyoceradocumentsolutions.de)

**KYOCERA**  
Document Solutions

**Antrag des DHB Präsidiums an den DHB Bundestag  
am 25. / 26. Mai 2013 in Köln**

Der DHB-Bundestag 2011 in Bonn hat angeregt, nach Verabschiedung und Inkrafttreten der neuen Satzung eine Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, eine fortlaufende Evaluation der neuen Satzung vorzunehmen und für den nächsten Bundestag 2013 erforderliche Anpassungen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Dieser Anregung gemäß hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2011 die Satzungskommission berufen, die das Ergebnis ihrer Arbeit in einem Überarbeitungsvorschlag zusammengefasst hat.

Ein Bericht der Satzungskommission wird dem Bundestag zusammen mit den Berichten des Präsidiums vorgelegt.

Das Präsidium des DHB beantragt, der Bundestag des Deutschen Hockey-Bundes 2013 möge die Anpassungen und Änderungen der Satzung beschließen, so wie sie im folgend dargestellten Überarbeitungsvorschlag vom 22. Februar 2013 gekennzeichnet sind.

Mönchengladbach, 22. Februar 2013



Stephan Abel, Präsident

Überarbeitungsvorschlag 22. Februar 2013 folgende Seiten:





# Satzung

beschlossen auf dem

50. Bundestags

am 21. Mai 2011 in Bonn.

[Überarbeitungsvorschlag 22. Februar 2013](#)

## Satzung des Deutschen Hockey-Bundes e.V.

### A. Allgemeines

#### **§ 1 Name und Sitz**

- (1) Der Deutsche Hockey-Bund e.V. (weiter: DHB) ist die Spitzenorganisation des Hockeysports (Feld- und Hallenhockey) in Deutschland.
- (2) Der DHB ist der Zusammenschluss der gemeinnützigen deutschen Vereine, die Hockeysport betreiben, und der Landeshockeyverbände Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz/ Saar, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Westdeutschland.
- (3) Mehrere Landeshockeyverbände können sich zur Durchführung eines überregionalen Spielverkehrs oder zur Förderung gemeinsamer Ziele zu einer Interessengemeinschaft oder einem Regionalverband zusammenschließen.
- (4) Der DHB hat seinen Sitz in Mönchengladbach und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach eingetragen.

#### **§ 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze**

- (1) Der DHB pflegt und fördert den Hockeysport zum Wohle der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend.
- (2) Der DHB vertritt die Interessen des deutschen Hockeysports im In- und Ausland.
- (3) Der DHB organisiert, veranstaltet und verantwortet den Spielbetrieb des deutschen Hockeysports, führt insbesondere Spiele der Nationalmannschaften für Damen, Herren und Jugend, Deutsche Meisterschaften für Damen, Herren und Jugend, sowohl auf dem Feld als auch in der Halle durch, soweit die Organisation und Veranstaltung des Spielbetriebs nicht den Landeshockeyverbänden zugewiesen ist.
- (4) Sämtliche Rechte am Spielbetrieb stehen als Veranstalter und zwar zeitlich und örtlich unbegrenzt dem DHB beziehungsweise, soweit ihnen die Aufgaben zur Organisation und Veranstaltung des Spielbetriebs zugewiesen sind, den Landeshockeyverbänden zu. Jede Art von Zentralvermarktung einzelner Spielklassen bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Ungeachtet dessen bleibt es den Mitgliedern unbenommen, ihre Hockeyspiele und Mannschaften für eigene Zwecke und auf eigene Rechnung zu vermarkten und damit Einnahmen zu erzielen.
- (5) Der DHB ist berechtigt, das Recht zur Organisation und Veranstaltung des Spielbetriebs der Bundesligen auf eine privatrechtliche juristische Person zu übertragen, soweit gewährleistet bleibt, dass der DHB in dieser juristischen Person dauerhaft bestimmenden Einfluss behält.

- (6) Die im Zusammenhang mit Spielen der deutschen Nationalmannschaften begründeten Rechte stehen ausschließlich und zwar zeitlich und örtlich unbegrenzt dem DHB zu. Er nimmt unter Berücksichtigung der finanziellen und sportlichen Gegebenheiten sowie unter Beachtung der internationalen und olympischen Teilnahmeregelungen an internationalen Hockeyveranstaltungen teil, insbesondere an Olympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften.
- (7) Der DHB bekennt sich zum Dopingverbot und tritt aktiv gegen Medikamentenmissbrauch ein. Er verpflichtet sich, Doping und Medikamentenmissbrauch unter anderem durch Kontrollen im Wettkampf und außerhalb des Wettkampfes, durch Unterhaltung von Einrichtungen zur Verfolgung von Verstößen und durch Sanktionen bei Verstößen aktiv zu bekämpfen.
- (8) Der DHB bekennt sich zum aktiven Kampf gegen sexualisierte Gewalt im Sport, sei es in körperlicher, geistiger oder sexueller Form. ~~Er~~ Der DHB sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Er verpflichtet sich, in seinen Strukturen, Ausbildungen und der täglichen Praxis diesem Bekenntnis entsprechend der Selbstverpflichtung des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (weiter: DOSB) und seiner Mitgliedsverbände gerecht zu werden.
- (9) Bei den in dieser Satzung genannten Personen sind stets weibliche und männliche Personen gemeint.

### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der DHB ist gemeinnützig. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel des DHB dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke, Zuwendungen an den DHB aus zweckgebundenen Mitteln nur für die vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des DHB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen begünstigt werden.
- (3) Bei Auflösung des DHB oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des DHB an den DOSB, der es ausschließlich für die sportliche Jugendhilfe im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung zu verwenden hat.

### § 4 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der DHB ist Mitglied des DOSB sowie der internationalen Organisationen International Hockey Federation (weiter: FIH) und European Hockey Federation (EHF). Der DHB kann auch anderen Organisationen beitreten, sofern deren Ziele und Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Sports oder dieser Satzung stehen.

### § 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 6 Rechtsgrundlagen

- (1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder und der Organe des DHB bestimmen sich nach dieser Satzung und folgenden Ordnungen, die der DHB erlässt und die für die Mitglieder des DHB und deren Mitglieder verbindlich sind:
  - a) Jugendordnung (JO DHB),
  - b) Schiedsgerichtsordnung (SGO DHB),
  - c) Finanzordnung (FO DHB),
  - d) Spielordnung (SPO DHB),
  - e) Ehrungsordnung (EHO DHB),
  - f) Anti-Doping-Ordnung (ADO DHB),
  - g) Beitragsordnung (BO DHB).
- (2) Diese Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung. Die Satzungen und Ordnungen der Mitglieder des DHB dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Satzung stehen.
- (3) Änderungen dieser Satzung und der sonstigen Rechtsgrundlagen sind zu veröffentlichen und treten mit Veröffentlichung durch den DHB in Kraft, soweit nichts anderes ausdrücklich beschlossen und verkündet wird.

## § 7 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des DHB als offiziellem Organ.

## B. Mitgliedschaft

### § 8 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des DHB sind die gemeinnützigen deutschen Vereine, die Hockeysport betreiben, und die in § 1 Abs. 2 genannten Landeshockeyverbände. Die Vereine erwerben die Mitgliedschaft mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im dem Landeshockeyverband, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben. Mit Zustimmung der beiden betroffenen Landeshockeyverbände können Vereine auch abweichend von ihrer Gebietszugehörigkeit Mitglied eines anderen Landeshockeyverbands sein.
- (2) Das Präsidium kann andere als in Absatz 1 genannte inländische gemeinnützige Vereine und Personenvereinigungen als Mitglieder des DHB aufnehmen. Dazu gehören auch Zusammenschlüsse mehrerer Landeshockeyverbände zu Regionalverbänden oder Interessengemeinschaften.
- (3) Der Bundestag kann Personen auf Grund besonderer Verdienste um die Förderung des Hockeysports zu Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernennen. Das Nähere regelt die EHO DHB.

## § 9 Erlöschen der Mitgliedschaft, Ausschluss

- (1) Die Mitgliedschaft im DHB erlischt:
  - a) durch Auflösung des Mitglieds,
  - b) durch Ausschluss des Mitglieds,
  - c) im Falle eines Mitgliedsvereins durch den Verlust seiner Mitgliedschaft in einem Landeshockeyverband oder
  - d) bei natürlichen Personen durch Tod.
- (2) Der Ausschluss eines Mitglieds ist nur zulässig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied nachhaltig oder schwerwiegend gegen die sportliche Disziplin verstößt, dem DHB, einem Landeshockeyverband oder einem Mitglied schweren Schaden zugefügt oder wenn es seine Gemeinnützigkeit verloren hat, sofern es als Verein organisiert ist. Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium nach vorheriger Anhörung des Betroffenen. Der Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich unter Angabe des Ausschlussgrundes mitzuteilen. Gegen den Ausschluss steht dem Betroffenen der Rechtsweg nach der SGO DHB zu. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (3) Das Erlöschen der Mitgliedschaft lässt zuvor begründete Verbindlichkeiten gegenüber dem DHB unberührt. Bereits erbrachte Beiträge, Umlagen oder sonstige Leistungen werden nicht zurückgewährt.

## § 10 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt:

- a) an Bundestagen und Bundesjugendtagen nach Maßgabe dieser Satzung und der JO DHB mit Sitz, Stimme und Antragsrecht teilzunehmen,
- b) an den Veranstaltungen des DHB, insbesondere dem Spielbetrieb, nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen teilzunehmen.

## § 11 Pflichten der Mitglieder, Disziplinarmaßnahmen

- (1) Die Mitglieder und deren Mitglieder sind verpflichtet, diese Satzung und die sonstigen in § 6 Abs. 1 genannten Rechtsgrundlagen zu beachten sowie sie und auf ihnen beruhende Entscheidungen zu befolgen.
- (2) Die Mitglieder sind zur Zahlung jährlicher Beiträge verpflichtet, deren Höhe vom Bundestag in einer Beitragsordnung festgesetzt wird. Die Beitragsordnung regelt außerdem die Fälligkeit sowie die Art und Weise der Beitragszahlungspflicht, die Folgen von Zahlungsverzug und weitere Einzelheiten.
- (3) Die Mitglieder sind außerdem zur Zahlung von Umlagen und sonstigen Sonderbeiträgen verpflichtet, wenn und soweit der Bundestag **oder Bundesrat** diese festsetzen.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, auf Anforderung des DHB Mitgliederzahlen und andere Ereignisse und Sachverhalte aus dem Vereins- und Verbandsleben, deren Kenntnis nach

Einschätzung des DHB für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung erforderlich oder auch nur zweckmäßig ist, zu übermitteln.

- (5) Alle Formen des unsportlichen Verhaltens sowie unter Strafe gestellte Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des DHB werden verfolgt und unter Berücksichtigung des Einzelfalles geahndet. Das Nähere regeln die Ordnungen im Sinn des § 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 3. Zur Aufrechterhaltung des sportlichen Wettbewerbs oder eines geordneten Rechtswesens kann durch den Vorsitzenden des jeweiligen Rechtsorgans bei Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DHB eine vorläufige Maßnahme ausgesprochen werden. Als Strafen sind zulässig:

a) Verwarnung;

b) Verweis;

c) Geldstrafe;

d) Verhängung eines Platzverbots für einzelne Personen;

e) Platzsperre oder Spieldaustreibung unter Ausschluss der Öffentlichkeit;

f) Aberkennung von Punkten;

g) Versetzung in eine tiefere Spielklasse.

h) Verbot sich während eines oder mehrerer Spiele im Innenraum des Stadions oder der Sportstätte aufzuhalten;

i) Verbot auf Zeit, ein Amt im DHB oder in seinen Mitgliedern zu bekleiden;

jj) Sperre für Pflichtspieltage;

k) Ruhen der Mitgliedschaftsrechte des betroffenen Mitglieds;

l) Ausschluss von der Nutzung der Einrichtungen des DHB;

m) Entzug der Zulassung für Trainer auf Zeit;

Die Verhängung der vorstehenden Strafen (lit.h)-m) soll in der Regel nicht länger als drei Jahre erfolgen. Lediglich in besonders begründeten und schweren Ausnahmefällen ist ein Ausschluss der genannten Tätigkeiten auf Dauer möglich.

Die Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Daneben sind erzieherische Maßnahmen zulässig (z.B. Auflage und Bußen). Die mit der Anrufung der Gerichte dem Mitglied entstehenden außergerichtlichen Kosten werden auch im Festsetzungsfall nicht erstattet.

Verstöße eines Mitglieds des DHB oder von Mitgliedern eines Mitglieds gegen die allgemeine sportliche Ordnung oder gegen Pflichten, die ihm beziehungsweise ihnen nach dieser Satzung oder den sonstigen in § 6 Abs. 1 genannten Rechtsgrundlagen obliegen, können mit den in der SGO DHB genannten Disziplinarmaßnahmen geahndet werden. Über die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme entscheiden die nach dieser Satzung und den Ordnungen des DHB zuständigen Organe, Ausschüsse und Personen oder, soweit keine andere Zuständigkeit vorgesehen ist, das Präsidium. Für die Gerichtsbarkeit sind die in dieser

~~Satzung genannten Schiedsgerichte zuständig, deren Entscheidungen sich alle Mitglieder und deren Mitglieder zu unterwerfen haben. Die Mitglieder haben ihre Mitglieder durch entsprechende Erklärungen zu verpflichten, sich der verbandsinternen Schiedsgerichtsbarkeit zu unterwerfen.~~

## § 12 Bekämpfung des Dopings und Gewaltprävention

- (1) ~~Der DHB bekennt sich zu dopingfreiem Sport. Der DHB verurteilt Doping und bekämpft jede Form unzulässiger Leistungssteigerung aktiv. Demgemäß ist es die Pflicht aller Mitglieder, den Kampf gegen das Doping aktiv zu unterstützen und sich selbst und ihre Mitglieder dieser Verpflichtung zu unterwerfen. Der DHB bekennt sich zu dopingfreiem Sport. In diesem Sinne sind Die Mitglieder und deren Mitglieder sind verpflichtet, Doping zu unterlassen, sich Kontrollmaßnahmen zu unterziehen, die die Einhaltung des Verbots sichern sollen, und sich der verbandsinternen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Die Mitglieder haben ihre Mitglieder durch Erklärungen entsprechend zu verpflichten.~~
- (2) Der DHB nimmt am Dopingkontrollsystem der Nationalen Anti-Doping-Agentur (weiter: NADA) und der FIH teil. Sowohl die NADA als auch die FIH sind berechtigt, Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen.
- (3) Einzelheiten regelt in ihrer jeweils aktuellen Fassung die ADO DHB. Der Rechtsweg zur ordentlichen Gerichtsbarkeit ist gegen Entscheidungen aufgrund der ADO DHB ausgeschlossen. Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen dieser Satzung und der übrigen Rechtsgrundlagen des DHB insbesondere der ADO DHB.
- (4) Die Mitglieder und deren Mitglieder sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, Gewalt zu vermeiden, und geeignete Strukturen zu schaffen, die Gefährdungspotentiale im Hinblick auf Gewaltanwendungen zu minimieren und gegebenenfalls in angemessener Weise Verstöße zu sanktionieren. Die Mitglieder haben ihre Mitglieder durch Erklärungen entsprechend zu verpflichten.

## C. Organe des DHB

### § 13 Organe

Die Organe des DHB sind:

- a) Bundestag,
- b) Bundesrat,
- c) Präsidium,
- d) Vorstand,
- e) Bundesjugendtag (weiter: BJT),
- f) Bundesjugendrat (weiter: BJR),
- g) Bundesjugendvorstand (weiter: BJV)
- h) Bundesligavereinsversammlung (weiter: BLVV).

#### I. Bundestag

#### § 14 Zuständigkeit, Geschäftsordnung

- (1) Der Bundestag ist das oberste Organ des DHB. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind.
- (2) Der Bundestag ist insbesondere zuständig für:
  - a) Wahl des Präsidiums, mit Ausnahme des Bundesjugendwarts,
  - b) Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
  - c) Wahl der Schiedsrichter und der Ersatzschiedsrichter des Bundesschiedsgerichts (weiter: BSG) und des Bundesoberschiedsgerichts (weiter: BOSG),
  - d) Wahl der Kassenprüfer und ihrer Stellvertreter für zwei Jahre,
  - e) Genehmigung des Jahresabschlusses des dem Bundestag vorausgegangenen und des Haushaltsplans des laufenden Geschäftsjahrs,
  - f) Aenderung der BO DHB und Festsetzung der jährlichen Beiträge sowie Umlagen und sonstiger Beiträge,
  - g) Änderungen dieser Satzung und der sonstigen in § 6 Abs. 1 genannten Rechtsgrundlagen, soweit nicht der Bundesrat, der Bundesjugendtag oder der Spielordnungsausschuss (weiter: SOA) zuständig sind,
  - h) Entlastung des Präsidiums,
  - i) Übertragung des Spielbetriebs der Bundesligen auf eine juristische Person (§ 2 Abs. 5),
  - j) Auflösung des DHB.
- (3) Der Bundestag kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen die Entscheidung einzelner Angelegenheiten, ausgenommen Änderungen dieser Satzung und die Auflösung des DHB, auf den Bundesrat übertragen.
- (4) Der Bundestag gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 15 Zusammentreten, Anträge

- (1) Der ordentliche Bundestag findet in jedem ungeraden Jahr bis spätestens zum 31. Mai statt. Termin und Ort werden vom Vorstand bestimmt und müssen mindestens sechs Monate vorher unter Hinweis auf die in Absatz 4 genannte Antragsfrist veröffentlicht werden.
- (2) Der ordentliche Bundestag wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Monaten unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Veröffentlichung und der Tag des Bundestags nicht mitgerechnet.
- (3) Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
  - a) Genehmigung des Jahresabschlusses des dem Bundestag vorausgegangenen und des Haushaltsplans des laufenden Geschäftsjahrs,
  - b) Bericht des Vorstands, Berichte der Mitglieder des Präsidiums, Bericht der Kassenprüfer,



- c) Anträge.
- (4) Anträge zum Bundestag können die Mitglieder des DHB sowie die Organe des DHB stellen. Anträge zum ordentlichen Bundestag müssen spätestens drei Monate vor dem Bundestag in Textform im Sinne des § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches (weiter: BGB) bei der Geschäftsstelle des DHB eingegangen sein. Bei der Berechnung der Frist wird der Tag, an dem der Bundestag stattfindet, nicht mitgerechnet. Fristgerecht eingegangene Anträge müssen vom Vorstand spätestens mit der Einberufung veröffentlicht werden.
- (5) Dringlichkeitsanträge auf Änderung dieser Satzung und der sonstigen in § 6 Abs. 1 genannten Rechtsgrundlagen sowie auf Auflösung des DHB sind unzulässig. Im Übrigen werden Dringlichkeitsanträge nach der Geschäftsordnung des Bundestags behandelt.

### § 16 Stimmrecht, Vollmachten

- (1) Bei einem Bundestag haben Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands, die Landeshockeyverbände, Mitglieder gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder je eine Stimme. Regionalverbände oder Interessenverbände, die Mitglieder im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 2 sind, nehmen mit einem Vertreter am Bundestag mit beratender Stimme ohne Stimmrecht teil. Die Mitgliedsvereine mit bis zu 30 Mitgliedern, die als spielberechtigt registriert und im Kalendervorjahr zum Bundestag das zehnte Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine und für jede weiteren angefangenen 30 entsprechend registrierten spielberechtigten Mitglieder eine weitere Stimme. Maßgeblich für die Anzahl der Stimmen ist der entsprechende Mitgliederbestand am letzten Tag des Monats, der dem Monat vorhergeht, in dem der Bundestag stattfindet. Die Mitglieder des Präsidiums haben bei ihrer eigenen Entlastung, die Mitglieder des Vorstands bei ihrer eigenen und der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.
- (2) Bei einem Bundestag können sich die Mitgliedsvereine, die Landeshockeyverbände und die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands vertreten lassen. Die Mitglieder des Präsidiums können sich nur durch ein anderes Präsidiumsmitglied, die Mitglieder des Vorstands nur durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen. Der jeweilige Vertreter bedarf einer schriftlichen Vollmacht, die vor der Teilnahme an der Sitzung dem Präsidenten oder den vom Präsidenten mit der Ausgabe der Stimmzettel beauftragten Personen im Original zu übergeben ist. Ein Vertreter darf einschließlich eigener Stimmen nicht mehr als 25 Stimmen auf sich vereinen und muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Das Stimmrecht eines Mitgliedsvereins ruht, solange er sich mit der Zahlung fälliger Beiträge, Umlagen oder sonstiger Sonderbeiträge, die fünf vom Hundert des Jahresbeitrags übersteigen, länger als zwei Monate ganz oder teilweise im Rückstand befindet.

### § 17 Beschlussfassung, Versammlungsniederschrift

- (1) Jeder satzungsgemäß einberufene Bundestag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (2) Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit in dieser Satzung keine andere Mehrheit vorgesehen ist. Für Änderungen dieser

Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

- (3) Das Verfahren und die Art und Weise von Abstimmungen und Wahlen werden im Übrigen vom Versammlungsleiter festgelegt, soweit nicht die Geschäftsordnung des Bundestags oder der Bundestag durch Beschluss andere Regelungen trifft.
- (4) Wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines Mitgliedsvereins.
- (5) Über jeden Bundestag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von zwei Mitgliedern des Präsidiums zu unterzeichnen ist. Beschlüsse und Ergebnisse von Wahlen sind vom Vorstand binnen einer Woche nach Beendigung des Bundestags zu veröffentlichen.

#### **§ 18 Außerordentlicher Bundestag**

- (1) Das Präsidium kann jederzeit einen außerordentlichen Bundestag einberufen. Es ist hierzu verpflichtet, wenn dies vom Bundesrat oder mindestens einem Drittel der Mitglieder des DHB schriftlich und unter Angabe des Grunds und des Gegenstands, über den beraten werden soll, bei dem Präsidium beantragt wird. Sollen bei dem außerordentlichen Bundestag Beschlüsse gefasst werden, ist der Beschlussvorschlag mit dem Ersuchen auf Einberufung des außerordentlichen Bundestags zu übermitteln.
- (2) Der außerordentliche Bundestag muss spätestens sechs Wochen nach dem Eingang des Antrags stattfinden. Die Einberufung muss unverzüglich unter Bekanntgabe des Gegenstands der Beratung und Beschlussfassung durch Veröffentlichung erfolgen. Bei dem außerordentlichen Bundestag darf nur über diesen Gegenstand beschlossen werden. Dringlichkeitsanträge sind ausgeschlossen.
- (3) Im Übrigen gelten die §§ 16 und 17 entsprechend.

### **II. Bundesrat, Bundesausschuss**

#### **§ 19 Zusammensetzung, Stimmrecht, Zusammentreten, Anträge**

- (1) Der Bundesrat besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, des Vorstands und den Vorsitzenden der Landeshockeyverbände. Ehrenpräsidenten haben Sitz im Bundesrat.
- (2) Die Vorsitzenden der Landeshockeyverbände schließen sich zum wechselseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrats zum Bundesausschuss zusammen.
- (3) Vorsitzender des Bundesrats ist der Präsident des DHB. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundesrats wird vom Bundesausschuss aus seiner Mitte gewählt.
- (4) Der Bundesrat wird von seinem Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von sechs Wochen, bei deren Berechnung der Tag der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet werden, einberufen und von ihm geleitet. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Vorsitzende muss ihn ~~auf Beschluss des Präsidiums~~ auch dann einberufen, wenn dies von mindestens der Hälfte der im Bundesrat vertretenen Stimmen schriftlich bei dem Präsidium beantragt wird. Der Bundesrat muss spätestens einen Monat nach dem Eingang des Antrags zusammentreten.

- (5) Anträge zum Bundesrat können die Mitglieder und Organe des DHB stellen.
- (6) Im Bundesrat hat jedes Mitglied des Präsidiums und des Vorstands je eine Stimme. Die Vorsitzenden der Landeshockeyverbände mit bis zu 1.800 Mitgliedern, die als spielberechtigt registriert und im Kalendervorjahr zur Sitzung des Bundesrats das zehnte Lebensjahr vollendet haben, haben zwei und für jede weiteren angefangenen 1.800 entsprechend registrierten spielberechtigten Mitglieder eine weitere Stimme. Maßgeblich für die Anzahl der Stimmen ist der entsprechende Mitgliederbestand am letzten Tag des Monats, der dem Monat vorhergeht, in dem der Bundesrat stattfindet. Die Vorsitzenden der Landeshockeyverbände können sich nur durch ein anderes Mitglied ihres Verbandsvorstands vertreten lassen.

## § 20 Zuständigkeit, Beschlussfassung, Geschäftsordnung

- (1) Der Bundesrat ist zuständig für:
- Entscheidungen, die ihm gemäß § 14 Abs. 3 vom Bundestag übertragen sind,
  - Änderungen der SGO DHB,
  - Änderungen der FO DHB,
  - Änderungen der EHO DHB,
  - Genehmigung des Jahresabschlusses des vorausgegangenen und des Haushaltsplans des laufenden Geschäftsjahrs in den Jahren, in denen kein ordentlicher Bundestag stattfindet,
  - Bestätigung der Berufung von nachberufenen Mitgliedern des Präsidiums im Sinne von § 21 Abs. 2 und 4,
  - Berufung und ~~der~~-Abberufung des von ihm berufenen Mitglieds des Leistungssportausschusses (weiter: LSA) gemäß § 28 Abs. 3 Satz 3,
  - Berufung und ~~der~~-Abberufung der von ihm berufenen drei Mitgliedern des Spielordnungsausschusses (weiter: SOA) gemäß § 29 Abs. 1,
  - Wahl von Ersatzschiedsrichtern des BSG und des BOSG für den Fall, dass Ersatzschiedsrichter vorzeitig aus ihrem Amt ausscheiden,
  - Entscheidungen zur Übertragung von Rechten im Sinne von § 2 Abs. 4 Satz 2.
- §) Beschlüsse über die Erhebung und Höhe einer Kostenbeteiligung für Bundesligavereine zur Sicherstellung des Spielbetriebs der Bundesligen einschließlich der Kosten, die im Zusammenhang mit der Arbeit der BLVV (§ 30) anfallen.
- (2) Mit Zustimmung des Präsidenten und des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrats kann der Bundesrat Beschlüsse in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung fassen, die sich der Bundestag nicht zur ausschließlichen Entscheidung vorbehalten hat und deren Erledigung so dringlich ist, dass sie keinen Aufschub bis zum nächsten Bundestag duldet.
- (3) Ein satzungsgemäß einberufener Bundesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der im Bundesrat vertretenen Stimmen anwesend ist. Eine Beschlussfassung kann im

schriftlichen Verfahren erfolgen, wenn dieser Verfahrensweise nicht mindestens drei Stimmberechtigte widersprechen.

- (4) Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des amtierenden Vorsitzenden. Die Regelungen des §§ 17§ 17 Abs. 2 Satz 3-17 Abs- und Abs. 3 1. Halbsatz gelten entsprechend.
- (5) Der Bundesrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### III. Präsidium

#### **§ 21 Zusammensetzung**

- (1) Das Präsidium besteht aus:
  - a) dem Präsidenten,
  - b) fünf Vizepräsidenten,
  - c) Ehrenpräsidenten und
  - d) den nach Absatz 2 berufenen Mitgliedern.

Den Vizepräsidenten soll die Aufsicht für die Bereiche Leistungs- und Wettkampfsport, Breitensport und Vereinsentwicklung, Bundesliga, Schiedsrichter- und Regelwesen, Jugend, Verwaltung, Wirtschaft, Recht, Kommunikation, Marketing und Sponsoring übertragen werden. Der für die Jugend zuständige Vizepräsident ist der Bundesjugendwart.

- (2) Der Bundestag wählt die in Absatz 1 lit. a) und b) genannten Mitglieder des Präsidiums, mit Ausnahme des Bundesjugendwarts, der vom BJT gewählt wird, für die Dauer von zwei Jahren. Erreicht bei der Wahl kein Bewerber die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet ein zweiter Wahlgang statt. Bei diesem ist gewählt, wer die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Das Präsidium kann durch einstimmigen Beschluss bis zu zwei weitere Personen in das Präsidium berufen.
- (3) Die Mitglieder des Präsidiums bleiben bis zu Neuwahlen durch den Bundestag, der Bundesjugendwart bis zur Neuwahl durch den Bundesjugendtag im Amt.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Präsidiums, mit Ausnahme des Bundesjugendwarts, vorzeitig aus seinem Amt aus, ergänzt sich das Präsidium durch Beschluss bis zur Neuwahl durch den Bundestag. Das Präsidium kann durch einstimmigen Beschluss außerdem bis zu zwei weitere Personen in das Präsidium berufen. Dieser Beschluss bedürfen der Bestätigung durch den Bundesrat.
- (5) Zur besonderen Förderung der Ziele und Aufgaben des DHB kann ein Kuratorium gebildet werden. Das Kuratorium berät und unterstützt das Präsidium bei der Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. In das Kuratorium werden vom Präsidium Persönlichkeiten des Sports und des öffentlichen Lebens berufen. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden. Dieser beruft das Kuratorium ein und leitet dessen Sitzungen. Das Kuratorium tagt nach Bedarf.

#### **§ 22 Zuständigkeit, Stimmrecht, Beschlussfassung, Geschäftsordnung**

- (1) Dem Präsidium obliegt die Entwicklung von Strategien, Richtlinien und Konzepten in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Mitglieder des Präsidiums wirken aktiv an der Realisierung von Zielen und Maßnahmen des DHB mit. Das Präsidium berät und beaufichtigt den Vorstand wie ein Aufsichtsrat.
- (2) Das Präsidium ist zuständig für:
  - a) Berufung des Vorstands,
  - b) Bildung der Präsidiumsausschüsse gemäß § 27,
  - c) Änderung der ADO DHB,
  - d) Berufung des Anti-Doping-Beauftragten und die Benennung der Mitglieder der Anti-Doping-Kommission des DHB (ADK DHB),
  - e) Berufung des Vorsitzenden und zwei weiterer Mitglieder des Spielordnungsausschusses gemäß § 29 Abs. 1,
  - f) Zustimmung zu Verträgen, die wegen ihres Umfangs oder wegen der Planungsansätze von besonderer Bedeutung sind, zu Anstellungsverträgen und zu Grundstücksverträgen.
- (3) Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (4) Im Präsidium hat jedes Mitglied mit Ausnahme der Ehrenpräsidenten eine Stimme. Ehrenpräsidenten stehen dem Präsidium beratend zur Seite.
- (5) Der stellvertretende Vorsitzende des Bundesrats ist berechtigt, an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (6) Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern keine andere Mehrheit vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Regelungen des § 17 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 1. Halbsatz gelten entsprechend § 9 17 Abs. 2 Satz 1 und 3, 17 Abs. 3 1. Halbsatz gelten entsprechend.

#### IV. Vorstand

##### **§ 23 Zuständigkeit, Zusammensetzung, Berufungstellung, Amtsdauer**

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des DHB. Dabei setzt er insbesondere die mit dem Präsidium entwickelten Strategien, Richtlinien und Konzepte um. Dem Vorstand obliegt die operative Verantwortung für die Bereiche Leistungs- und Wettkampfsport (Sportdirektor), Breitensport und Vereinsentwicklung, Verwaltung, Wirtschaft, Recht, Kommunikation, Marketing, Sponsoring, Bundesliga, Schiedsrichter- und Regelwesen sowie Jugend (Jugendsekretär).
- (2) Der Vorstand wird vom Präsidium berufen und entlastet. Er besteht aus mindestens einem Mitglied. Es sollen weitere Vorstände berufen werden.
- (3) Das Präsidium beruft darüber hinaus eine Person, die für das Schiedsrichterwesen zuständig ist sowie eine Person, die für Wissenschaft/ Leistungssport zuständig ist. Schließlich Ferner beruft das Präsidium auf Vorschlag der Bundesligaverensammlung-(weiter

- BLVV eine weitere Person, die für Bundesligafragen zuständig ist. Sie können als Vorstände berufen werden.
- (4) Vorstandsmitglieder können als ehrenamtliche oder hauptamtliche Vorstände bestellt berufen werden. Die Bestellung, Berufung, Entlastung und Abberufung erfolgt durch das Präsidium.
  - (5) Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der Amtszeit des Präsidiums berufen.
  - (6) Der Vorstand vertritt den DHB gerichtlich und außergerichtlich. Er ist gesetzlicher Vertreter im Sinne des § 26 BGB. Ist nur ein Vorstand bestellt, vertritt dieser den DHB allein. Werden mehrere Vorstände bestellt, ernennt das Präsidium zugleich aus ihrem Kreis einen geschäftsführenden Vorstand und zwar einen Vorstandssprecher und bis zu zwei Stellvertreter als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Zwei dieser geschäftsführenden Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten in diesem Fall den DHB im Sinne des § 26 BGB.
  - (7) Vorstandsmitglieder haben auf Einladung an Sitzungen des Präsidiums teilzunehmen.
  - (8) Über die Sitzungen des Vorstands sind Protokolle anzufertigen, die dem Präsidium unverzüglich zur Kenntnis zu geben sind.
  - (9) Das Präsidium gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.

## V. Hockeyjugend

### **§ 24 Bundesjugendtag**

- (1) Der BJT ist das oberste Organ der Deutschen Hockeyjugend (Hockeyjugend). Der Hockeyjugend gehören die jugendlichen Mitglieder der Mitgliedsvereine und die erwachsenen Mitglieder bis zum Ende des Jahres an, in dem sie das 21. Lebensjahr vollendet haben, sowie die von den Mitgliedsvereinen, den Landeshockeyverbänden und dem DHB gewählten und bestellten Vertreter und Mitarbeiter im Bereich des Jugendhockeys. Die Hockeyjugend verwaltet sich im Rahmen dieser Satzung selbständig und entscheidet über die Verwendung der Mittel.
- (2) Der BJT ist zuständig für:
  - a) Verabschiedung der Verfassung der Hockeyjugend in der JO DHB nach Maßgabe dieser Satzung,
  - b) Wahl und Entlastung der Mitglieder des BJV, insbesondere des Bundesjugendwarts, für zwei Jahre,
  - c) Festlegung der Richtlinien für den BJV,
  - d) Genehmigung des Jahresabschlusses des dem BJT vorausgegangenen und des Haushaltsplans des laufenden Geschäftsjahrs der Hockeyjugend,
  - d) Übertragung von Aufgaben auf den BJR.
- (3) Der ordentliche BJT findet in den Jahren eines ordentlichen Bundestags und mindestens sechs Wochen vor diesem statt.

- (4) Anträge zum BJT können die Mitglieder des DHB, der Bundesrat, das Präsidium, der Vorstand, der BJR und der BJV stellen.
- (5) Bei einem BJT haben die Mitglieder des BJV und der Jugendsekretär jeweils eine Stimme. Die Mitgliedsvereine, mit bis zu 30 jugendlichen Mitgliedern im Sinne von Abs. 1, die als spielberechtigt registriert und im Kalendervorjahr zum BJT das zehnte Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine und für jede weiteren angefangenen 30 entsprechend registrierten spielberechtigten jugendlichen Mitglieder eine weitere Stimme. Die Landeshockeyverbände haben je zwei Stimmen und eine weitere Stimme, falls mindestens ein Jugendsprecher entsprechend der JO DHB ihrem Verbandsjugendausschuss oder Verbandsvorstand angehört. Maßgeblich für die Anzahl der Stimmen ist der entsprechende Mitgliederbestand am letzten Tag des Monats, der dem Monat vorhergeht, in dem der BJT stattfindet. Die Mitglieder des BJV haben bei ihrer eigenen Entlastung kein Stimmrecht.
- (6) Weitere Einzelheiten zur Verfassung der Hockeyjugend regelt die JO DHB.

#### § 25 Bundesjugendrat

- (1) ~~Der BJR besteht aus den Mitgliedern des BJV, dem Jugendsekretär, den Jugendwarten sowie jeweils einem Jugendsprecher der Landeshockeyverbände.~~

~~(2) Der BJR ist zuständig für:~~

- a) die Genehmigung des Jahresabschlusses des vorausgegangenen und des Haushaltsplans des laufenden Geschäftsjahrs der Hockeyjugend in den Jahren, in denen kein ordentlicher BJT stattfindet,
- b) alle ihm vom BJT übertragenen Aufgaben,
- c) die ~~Bestellung-Berufung~~ von Mitgliedern des BJV insbesondere des Bundesjugendwarts, sofern eine Besetzung zwischen Bundesjugendtagen erforderlich wird.

~~(2) Der BJR besteht aus den Mitgliedern des BJV, dem Jugendsekretär und den Jugendwarten der Landeshockeyverbände.~~

- (3) Der BJR tritt mindestens einmal in den Jahren zusammen, in denen kein ordentlicher Bundesjugendtag stattfindet.

~~(4) Einzelheiten zur Verfassung des Bundesjugendrats regelt die JO DHB.~~

#### § 26 Bundesjugendvorstand

- (1) Dem BJV obliegt die Geschäftsführung in allen Jugendangelegenheiten des DHB nach Maßgabe dieser Satzung und der JO DHB.
- (2) Der BJV besteht aus dem Bundesjugendwart als Vorsitzendem und bis zu neun weiteren Mitgliedern. Er kann mit Einwilligung des Präsidiums einen hauptamtlichen Jugendsekretär und weitere hauptamtliche Mitarbeiter bestellen. Er kann zu seiner Unterstützung Ausschüsse einsetzen.

### D. Ausschüsse des DHB

#### § 27 Präsidiumsausschüsse

- (1) Präsidiumsausschüsse unterstützen das Präsidium und den Vorstand.
- (2) Das Präsidium ist verpflichtet, einen Ausschuss für Breitensport einzurichten. Der Ausschuss für Breitensport wird jeweils nach einem Bundestag von dem stellvertretenden für Breitensport zuständigen Vizepräsidenten vor zur Konstituierung eingeladen und wählt bei der ersten Sitzung für zwei Jahre einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Über ein detailliertes Aufgabenprofil, die Anzahl seiner Mitglieder und bei Bedarf eine Geschäftsordnung beschließt das Präsidium.
- (3) Das Präsidium kann zur Unterstützung der Arbeit des DHB oder seiner Organe weitere Ausschüsse einberufen. Der Beschluss über die Einrichtung eines Ausschusses bedarf einer Aufgabenbeschreibung, ~~bei Bedarf einer Geschäftsordnung,~~ einer zeitlichen Befristung und der Festlegung der Anzahl von Personen, die Mitglied des Ausschusses sein sollen. Vorstände oder Personen, die in einem Dienstverhältnis zum Verband stehen, sollen nicht zu Mitgliedern eines Ausschusses berufen werden. Sie sollen allerdings vom Ausschuss im Bedarfsfall zu ihren Beratungen eingeladen werden. Das Präsidium kann einen Ausschuss im Sinne dieser Vorschrift durch Beschluss auflösen, wenn sich sein Zweck erfüllt hat, oder seinen Bestand verlängern, wenn die zeitliche Befristung endet. Das gilt nicht für den einzurichtenden Ausschuss für Breitensport.
- ~~(4)~~ Sämtliche Präsidiumsausschüsse geben sich eine Geschäftsordnung, die vom Präsidium zu genehmigen ist.

## § 28 Leistungssportausschuss

- (1) Der LSA berät Organe, Landesverbände und Mitglieder in grundsätzlichen Fragen des Leistungssports sowie des Spielbetriebs der Nationalmannschaften und der Bundesligen auf dem Feld und in der Halle sowie bei Damen und Herren. Er entscheidet in Fragen, die ihm durch diese Satzung ~~oder die Geschäftsordnung des Ausschusses (Abs. 5)~~ zur Entscheidung übertragen sind.
- (2) Der LSA legt außerdem die Grundsätze des Spielmodus/ Spielsystems der Bundesligen in Feld und Halle bei Damen und Herren durch Beschluss fest. Der LSA ist beschlussfähig, wenn mindestens acht seiner Mitglieder anwesend sind. Die Entscheidung über die Grundsätze des Spielmodus/ Spielsystems der Bundesligen bedarf einer Mehrheit von neun Zehnteln der bei der Entscheidung anwesenden Ausschussmitglieder. Vor der Abstimmung soll den Bundestrainern der davon betroffenen Nationalmannschaften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Diese Grundsätze sind nach Zustimmung durch das Präsidium zeitnah vom SOA in der Spielordnung umzusetzen.
- (3) Der LSA wird jeweils nach einem Bundestag von dem Vorsitzenden des LSA ist der Vizepräsident für Leistungs- und Wettkampfsport zuständigen Vizepräsidenten zur Konstituierung eingeladen und wählt bei der ersten Sitzung einen Vorsitzenden für zwei Jahre. Weitere stimmberechtigte Mitglieder kraft Amtes sind der Vizepräsident für Leistungs- und Wettkampfsport, der Sportdirektor, die für Wissenschaft/ Leistungssport sowie die für Bundesligafragen vom Präsidium benannte Person, der Vorsitzende des Schiedsrichter- und Regelausschusses (weiter: SRA), der Jugendsekretär und der Terminoordinator für die Bundesligen. Die BLVV benennt aus ihrem Kreis zwei Personen als Mitglieder des Ausschusses.



Der Bundesrat beruft ebenso wie die Athletensprecher jeweils ein Mitglied. Jedes Mitglied des Ausschusses kann sich durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Mitglied des Ausschusses vertreten lassen.

- (4) Der LSA soll mindestens viermal im Jahr zusammentreten. Die Bundestrainer, ~~die sowie~~ Landeshockeytrainer ~~sowie der Vorsitzende des SOA und die Staffelleiter sowie weitere sachkundige Personen~~ sollen bei Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden an den Sitzungen beratend teilnehmen.
- (5) Der LSA gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Präsidium zu genehmigen ist.

#### § 29 Spielordnungsausschuss

- (1) Der SOA besteht aus acht Mitgliedern. Das Präsidium beruft den Vorsitzenden und zwei weitere Mitglieder, von denen einer die Befähigung zum Richteramt haben muss, der Bundesrat beruft drei Mitglieder, die BLVV sowie der SRA berufen jeweils ein Mitglied für die Dauer von zwei Jahren. Die Berufung soll anlässlich des Bundestags erfolgen. Die Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. Bei vorzeitigem Ausscheiden oder dauerhafter Verhinderung eines Mitglieds berufen das Präsidium, der Bundesrat, die BLVV und der SRA, soweit sie für die Berufung zuständig sind, für die restliche Dauer der Amtszeit unverzüglich ein neues Mitglied. Sie können das von ihnen berufene Mitglied nur aus wichtigem Grund abberufen.
- (2) Der SOA ist zuständig für Änderungen der SPO DHB; hiervon ausgenommen sind die Bestimmungen über die Grundsätze des Spielmodus/ Spielsystems der Bundesligen, die Anzahl und die Aufteilung der Bundesligen sowie die Anzahl der daran beteiligten Mannschaften.
- (3) Der SOA ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Eine Beschlussfassung kann im schriftlichen Verfahren erfolgen, wenn dieser Verfahrensweise nicht mindestens drei Mitglieder widersprechen.
- (4) ~~Für Beschlüsse gelten die §§ 17 Abs. 2 Satz 1 und 3, 17 Abs. 3 1. Halbsatz entsprechend.~~  
~~(5)~~ Änderungen der SPO DHB bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des SOA sowie der Bestätigung durch das Präsidium. ~~Für sämtliche Beschlüsse gilt § 17 Abs. 2 Satz 3 entsprechend.~~
- (5.6) Anträge zum SOA können die Mitglieder des DHB, die Organe des DHB sowie ~~die BLVV,~~ der LSA und der SRA stellen.
- (5.7) Der SOA gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Präsidium zu genehmigen ist.

#### § 30 Bundesligavereinsversammlung

- (1) Die BLVV wird aus Vertretern der Vereine der Bundesligen der Damen und Herren in der Halle und auf dem Feld gebildet. Ihre Aufgabe ist die Koordinierung der Interessen der Bundesligavereine sowie die Vertretung der Interessen der Bundesligavereine innerhalb des DHB. Sie ist – durch ihre Sprecher vertreten – Ansprechpartnerin für die Organe des DHB und der Landeshockeyverbände, sofern es um Belange der Bundesligen oder der in den Bundesligen vertretenen Vereine geht. Die BLVV wird von den Bundesligavereinen ~~auf deren Kosten~~ konstituiert, verantwortet und koordiniert.

- (2) Die BLVV wählt drei Sprecher. Dem Sprecherremium soll mindestens der Vertreter eines Mitglieds angehören, dessen Mannschaft in der zweiten Bundesliga spielt. Jedes Mitglied darf im Sprecherkreis nur einmal vertreten sein.
- (3) Bei der Wahl der Sprecher des BLVV sind alle Mitglieder wahlberechtigt, deren Mannschaften zur Zeit der Wahl in den Bundesligen spielen dürfen. Jeder Verein hat für jede Mannschaft, die er in eine der Bundesligen entsendet, jeweils eine Stimme.

~~(4) Die BLVV gibt sich eine Geschäftsordnung.~~

(54) Die BLVV beruft aus dem Kreis ihrer Sprecher zwei Personen, die die Bundesligavereine im ISA (§ 28 Abs. 2 Satz 2) vertreten. Einer der beiden Vertreter soll die Damen- und ein Vertreter die Herrenbundesliga vertreten.

(56) Die für Bundesligafragen berufene Person (§ 23 Abs. 3 Satz 2) nimmt an den Beratungen der BLVV beratend teil.

~~(64) Die BLVV gibt sich eine Geschäftsordnung.~~

### § 31 Schiedsrichter- und Regelausschuss

- (1) Der SRA ist zuständig für die Aus- und Fortbildung, die Einsatzplanung, die Beobachtung und die Beurteilung von Schiedsrichtern einschließlich ihrer Lizenzierung. Er ist weiter zuständig für die sinngemäße Übersetzung der internationalen Hockeyregeln und Regelkommentare ins Deutsche, für die Umsetzung von Regeländerungen sowie für die verschweisweise Einführung von Regeln und die Beschlussfassung über die Auslegung von Regeln.
- (2) Vorsitzender kraft Amtes ist die für das Schiedsrichterwesen beauftragte Person. Weitere Mitglieder kraft Amtes sind der Referent für das Schiedsrichterwesen im BJV und ein Vertreter, der von den Sprechern der BLVV benannt wird. Weitere Mitglieder können auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Präsidium berufen werden. Die Mitgliedschaft im SRA endet mit der Abberufung durch das Präsidium.
- (3) Entscheidungen des SRA insbesondere im Hinblick auf das Regelwerk bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch das Präsidium. Das gilt nicht für organisatorische Entscheidungen wie Einsatzplanungen, Beobachtungen, Beurteilungen, Lizenzierungen und Ähnliches.
- (4) Der SRA ~~kann gibt~~ sich eine Geschäftsordnung ~~geben~~, die vom Präsidium zu genehmigen ist.

## E. Schiedsgerichte

### § 32 Schiedsgerichtsbarkeit

- (1) Die Organe und Ausschüsse des DHB, die Landeshockeyverbände, die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder sowie alle sonstigen dem DHB angehörenden Zusammenschlüsse, ihre Organe und Vertreter unterstehen der ausschließlichen Schiedsgerichtsbarkeit des DHB.

- (2) Die Schiedsgerichte entscheiden über alle Streitigkeiten innerhalb des DHB unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs. Eine Ausnahme bilden Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Diese werden im Rahmen eines Sanktionsverfahrens von der ADK DHB behandelt. Eine Berufung gegen das Urteil der ADK DHB kann bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) in Köln eingereicht werden.
- (3) Die Schiedsgerichtsbarkeit wird durch die Schiedsgerichte ausgeübt, nämlich die Verbandsschiedsgerichte (weiter: VSG), das BSG und das BOSG. BSG und BOSG werden vom DHB gebildet. Jeder Landeshockeyverband bildet ein VSG. Schließen sich mehrere Landeshockeyverbände zur Durchführung eines überregionalen Spielverkehrs zu einer Interessengemeinschaft oder einem Regionalverband zusammen, können sie zu diesem Zweck ein gemeinsames VSG bilden oder sich dem VSG eines ihnen angehörenden Landeshockeyverbands unterstellen; die Einzelheiten regeln die Verbände selbst.

### § 33 Zusammensetzung der Schiedsgerichte, Wahl und Stellung der Schiedsrichter

- (1) Jedes Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren zwei-Beisitzern und drei Ersatzschiedsrichtern, die alle einem Mitgliedsverein angehören müssen. Alle Schiedsrichter und alle Ersatzschiedsrichter des BSG und des BOSG werden in einer Abstimmung vom Bundestag für die Dauer von vier Jahren gewählt; bei der Wahl wird auch die Reihenfolge der Ersatzschiedsrichter festgelegt. Ihr Amt dauert bis zu Neuwahlen an. Bei Nachrücken, vorzeitigem Ausscheiden oder dauerhafter Verhinderung eines Ersatzschiedsrichters wählt der Bundesrat für die restliche Dauer der Amtszeit unverzüglich einen neuen Ersatzschiedsrichter. Die Schiedsrichter und die Ersatzschiedsrichter der VSG werden von den Verbänden gewählt. Die Einzelheiten der Wahl einschließlich der Wahl neuer Ersatzschiedsrichter sowie die Dauer der Amtszeit regeln die Verbände selbst.
- (2) Die Schiedsrichter und Ersatzschiedsrichter des BSG, des BOSG und die Vorsitzenden der VSG müssen, die übrigen Richter der VSG sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Jeder-Die Schiedsrichter und Ersatzschiedsrichter des BOSG darf-dürfen keinem anderen nur-einem Schiedsgericht angehören. Die Schiedsrichter und die Ersatzschiedsrichter des BSG und des BOSG dürfen keinem Organ des DHB und keinem Organ eines Landeshockeyverbands angehören. Dem BSG und dem BOSG darf aus einem Landeshockeyverband nur jeweils ein Schiedsrichter angehören, je ein Ersatzschiedsrichter darf zu demselben Landeshockeyverband gehören; er- darf aber nur den Schiedsrichter aus dem eigenen Landeshockeyverband ersetzen.
- (3) Jeder Vorsitzende eines Schiedsgerichts bestimmt für die Dauer seiner Amtszeit im Voraus einen der beiden Beisitzer zu seinem ersten Stellvertreter, der andere Beisitzer ist zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende meldet unverzüglich die Reihenfolge seiner Stellvertreter dem Vorstand, der die Besetzung unverzüglich bekannt zu machen hat. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt, Befangenheit oder Verhinderung tritt der erste Stellvertreter an die Stelle des Vorsitzenden, der zweite Stellvertreter an die Stelle des ersten Stellvertreters. Bei Befangenheit oder vorübergehender Verhinderung eines Schiedsrichters tritt ein Ersatzschiedsrichter dem Schiedsgericht vorübergehend bei, bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt oder dauernder Verhinderung eines Schiedsrichters rückt ein

~~Ersatzschiedsrichter unter Beachtung von Abs. 2 Satz 1 bis zum Ende der Amtszeit des ausgeschiedenen oder dauerhaft verhinderten Schiedsrichters nach. Die Reihenfolge des Beitritts und des Nachrückens der Ersatzschiedsrichter richtet sich nach ihrem Lebensalter, beginnend mit dem lebensältesten Ersatzschiedsrichter.~~

- (34) Die Schiedsrichter haften wie Richter der ordentlichen Gerichte in einer Rechtssache gemäß § 839 BGB.

#### **§ 34 Zuständigkeit und Verfahren der Schiedsgerichte**

- (1) Die Schiedsgerichte werden nur auf Antrag tätig. Sie dürfen erst angerufen werden, wenn und soweit Organe, Ausschüsse und Personen, die nach dieser Satzung und den sonstigen in § 6 Abs. 1 genannten Rechtsgrundlagen sowie nach den Satzungen der Landeshockeyverbände und den sonstigen von ihnen erlassenen Rechtsgrundlagen für Entscheidungen oder die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen zuständig sind, abschließend entschieden haben.
- (2) Die VSG und das BSG entscheiden über Streitigkeiten in erster Instanz. Hiervon ausgenommen sind Anträge auf Feststellung der Unwirksamkeit einer Bestimmung in den in Absatz 1 Satz 2 genannten Rechtsgrundlagen. Über diese Anträge entscheidet das BOSG ausschließlich. Das BOSG entscheidet außerdem über Revisionen gegen instanzabschließende Entscheidungen eines VSG und des BSG.
- (3) Im Übrigen richtet sich das Verfahren vor den Schiedsgerichten nach der SGO DHB.

### **F. Schlussbestimmungen**

#### **§ 35 Kassenprüfung**

- (1) Die beiden Kassenprüfer haben die Bücher des DHB entsprechend der Vorgaben der FO DHB zu prüfen.
- (2) Die Prüfung soll nach Ablauf des Geschäftsjahrs bis Ende März erfolgt sein. Die Kassenprüfer haben dem Bundestag, dem Bundesrat und dem Präsidium über ihre Prüfungen schriftlich zu berichten.

#### **§ 36 Datenschutz**

- (1) Zur Erfüllung und im Rahmen des Satzungszwecks, insbesondere bei der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Hockeysports, erfasst der DHB die hierfür erforderlichen Daten einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der seinen Landeshockeyverbänden angehörenden Vereine. Der DHB kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des DHB einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom DHB selbst, von anderen Landeshockeyverbänden, gemeinsam mit diesen oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.
- (2) Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke der Verbesserung und Vereinfachung der organisatorischen und spieltechnischen Abläufe im DHB sowie im Verhältnis zu seinen Landeshockeyverbänden der Bildung direkter Kommunikati-

onswege zwischen DHB, Landeshockeyverbänden, Vereinen und deren Mitgliedern und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

- (3) Der DHB und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Jede über die zulässige Verwendung hinausgehende Verwendung von Daten bedarf der Zustimmung des Betroffenen. Es wird sichergestellt, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der DHB ein Informationssystem gemeinsam mit Landeshockeyverbänden nutzt und betreibt.

### § 37 Auflösung

- (1) Die Auflösung des DHB kann nur beschlossen werden, wenn sie mindestens die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich beantragt und der Antrag mindestens vier Monate vor dem Bundestag bei der Geschäftsstelle des DHB eingegangen ist. Der Antrag muss von dem Präsidium spätestens drei Monate vor dem Bundestag veröffentlicht werden.
- (2) Der Beschluss über die Auflösung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der im Bundestag vertretenen Stimmen.

### § 38 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister und Bekanntmachung frühestens am 1.1. in Kraft.

(2) Die Satzung hat bindende Wirkung gegenüber allen Mitgliedern, es sei denn ein Mitglied widerspricht schriftlich gegenüber dem Vorstand binnen 14 Tagen ab Inkrafttreten der Satzung. Der Widerspruch muss mit Gründen versehen sein.

Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister und Bekanntmachung, frühestens aber am 1. August 2011 in Kraft.

<b>Verband</b>	<b>01.01.2001</b>	<b>01.01.2003</b>	<b>01.01.2005</b>	<b>01.01.2007</b>	<b>01.01.2008</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>
HV Baden-Württemberg	6.921	6.994	6.937	7.935	8.438
Bayerischer HV	4.840	5.137	6.144	7.423	7.939
Berliner HV	5.297	5.220	5.065	5.895	6.093
Brandenburgischer HV	760	633	616	763	797
Bremer HV	1.421	1.295	1.569	1.901	1.882
Hamburger HV	8.127	8.374	9.221	8.730	8.866
Hessischer HV	5.009	5.026	5.216	5.731	6.013
HV Mecklenburg-Vorpommern	653	669	661	645	645
Niedersächsischer HV	3.345	3.424	3.572	3.921	3.801
HV Rheinland-Pfalz/Saar	4.761	4.721	4.985	5.009	5.093
Sächsischer HV	1.677	1.668	1.698	1.767	1.783
HV Sachsen-Anhalt	767	702	715	600	574
Schleswig-Holsteinischer HV	1.719	1.763	1.945	2.242	2.361
Thüringer HSV	464	355	511	505	526
Westdeutscher HV	15.113	15.456	16.413	18.101	18.494
<b>Gesamt</b>	<b>60.874</b>	<b>61.437</b>	<b>65.268</b>	<b>71.168</b>	<b>73.305</b>

01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011			01.01.2012		
Gesamt	Gesamt	Gesamt	Erw.	Jug.	Gesamt	Erw.	Jug.
8.720	8.573	8.746	4.149	4.597	8.681	4.122	4.559
7.940	7.804	8.101	3.466	4.635	8.322	3.485	4.837
6.239	6.508	6.631	2.887	3.744	6.674	2.781	3.893
891	963	1.038	400	638	1.095	393	702
1.936	2.028	1.996	804	1.192	1.837	746	1.091
9.030	8.391	8.703	3.707	4.996	8.910	3.771	5.139
6.191	6.444	6.418	2.717	3.701	6.558	2.766	3.792
643	634	637	326	311	634	336	298
3.970	3.838	3.768	1.555	2.213	3.775	1.579	2.196
4.115	5.248	5.487	2.961	2.526	5.503	2.848	2.655
1.817	1.887	1.868	850	1.018	1.863	849	1.014
655	648	664	446	218	667	431	236
2.351	2.333	2.287	752	1.535	2.098	722	1.376
545	586	644	300	344	658	317	341
19.314	19.473	19.806	8.581	11.225	20.005	11.527	8.478
<b>74.357</b>	<b>75.358</b>	<b>76.794</b>	33.901	42.893	<b>77.280</b>	36.673	40.607



Maren Boyé  
Referentin Breitensport und  
Vereinsentwicklung  
[boye@deutscher-hockey-bund.de](mailto:boye@deutscher-hockey-bund.de)



Kelly Demming  
Versand  
[demming@deutscher-hockey-bund.de](mailto:demming@deutscher-hockey-bund.de)



Isabelle Herrmann  
Assistentin Leistungssport  
[herrmann@deutscher-hockey-bund.de](mailto:herrmann@deutscher-hockey-bund.de)



Sabine Palm  
Assistentin Leistungssport  
[palm@deutscher-hockey-bund.de](mailto:palm@deutscher-hockey-bund.de)



Sarah Pentzien  
Vorstandsassistentin  
[info@deutscher-hockey-bund.de](mailto:info@deutscher-hockey-bund.de)



Andrea Schneiderbeck  
Lizenzen / Trainerausbildung  
[schneiderbeck@deutscher-hockey-bund.de](mailto:schneiderbeck@deutscher-hockey-bund.de)





Britta Schütz  
Referentin Leistungssport  
[schuetz@deutscher-hockey-bund.de](mailto:schuetz@deutscher-hockey-bund.de)



Sarah Splinter  
Veranstaltungen  
[splinter@deutscher-hockey-bund.de](mailto:splinter@deutscher-hockey-bund.de)



Kathrin Stamms  
Marketing  
[stamms@deutscher-hockey-bund.de](mailto:stamms@deutscher-hockey-bund.de)



Hans Vehrenberg  
Rechnungswesen Leistungssport  
[vehrenberg@deutscher-hockey-bund.de](mailto:vehrenberg@deutscher-hockey-bund.de)



Wibke Weisel  
Veranstaltungen  
[weisel@deutscher-hockey-bund.de](mailto:weisel@deutscher-hockey-bund.de)

# JETZT NEU!

## Vereinsmerchandising auf



# HOCKEY SHOP.DE



Vereinstextilien  
Tassen  
USB-Sticks  
Kugelschreiber  
Schlüsselanhänger  
Handtücher  
Schals  
Fahnen  
Trinkflaschen  
uvm.

Dein Vereinsshop  
auf [hockeyshop.de](http://hockeyshop.de)

Weitere Infos bei unserem Produktionspartner

[info@tool-event.de](mailto:info@tool-event.de)

TOOL EVENT SUPPORT



Tel.: 0221.923669-20

# **Geschäftsordnung für die Bundestage des DHB**

(beschlossen durch den ordentlichen Bundestag am 30. Mai 1999)

## **§ 1**

- (1) Der Bundestag wird durch den Präsidenten als Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen. Ist dieser nicht anwesend, übernimmt ein Vizepräsident den Vorsitz, wobei der lebensältere Vizepräsident als Erster berufen ist. Der Präsident oder der ihn vertretende Vizepräsident kann auch andere Personen mit der Leitung betrauen.
- (2) Während der Entlastung des Präsidiums und der Neuwahl des Präsidenten übernimmt ein gewählter Versammlungsleiter den Vorsitz.

## **§ 2**

- (1) Der Vorsitzende eröffnet den Bundestag mit der Feststellung, dass die Einladung der Mitglieder form- und fristgerecht erfolgt ist. Ergibt sich zu dieser Feststellung kein Widerspruch, gilt der Bundestag als form- und fristgerecht einberufen.
- (2) Der Vorsitzende stellt die Stimmberechtigung und Stimmzahl anhand der Anwesenheitsliste fest. Er kann durch Bekanntmachung gemäß § 7 der Satzung bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkt vor oder während des Bundestages die Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheits- und Stimmenliste erfolgt sein muss. Er ist berechtigt, diejenigen, die sich verspätet haben, von der Mitwirkung an einer unmittelbar bevorstehenden Abstimmung auszuschließen. Für die Berechnung der notwendigen Mehrheiten bei Abstimmungen ist die Mehrheit der vom Vorsitzenden zuletzt anerkannten Stimmen maßgeblich.
- (3) Die Tagesordnung wird in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung gebracht, sofern der Bundestag keine Abweichungen beschließt.

## **§ 3**

- (1) Der Vorsitzende hat den Mitgliedern in der von ihm in einer Rednerliste festgestellten Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Er kann sich bei der Führung der Rednerliste durch ein Mitglied des Präsidiums oder des Vorstandes unterstützen lassen.
- (2) Antragsteller und Berichterstatter erhalten als Erste das Wort.
- (3) Der Präsident, die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes mit Zustimmung des Vorsitzenden, können jederzeit außer der Reihe zur Geschäftsordnung und auch sachlich zur Darlegung der Stellungnahme des Präsidiums oder des Vorstandes das Wort ergreifen.

#### **§ 4**

Erklärt ein Mitglied, zur Geschäftsordnung sprechen zu wollen, ist ihm vor denjenigen das Wort zu erteilen, die beabsichtigen, sich zu dem jeweiligen Gegenstand der Beratung zu äußern. Der Redner zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache sprechen.

#### **§ 5**

Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können, soweit sie nicht nach § 15 Abs. 4 der Satzung unzulässig sind, als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, wenn die einfache Mehrheit der vertretenen Stimmen zustimmt. Über die Zulassung ist sofort nach Eingang des Dringlichkeitsantrages zu beschließen. Wahlen dürfen jedoch nur dann abgehalten werden, wenn sie in der Tagesordnung vorgesehen sind, die mit der Einladung bekannt gemacht worden ist.

#### **§ 6**

- (1) Verbesserungen, Zusätze und Gegenanträge zu den auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenständen sowie Anträge auf Schluss der Debatte sind stets zulässig.
- (2) Zu erledigten Anträgen erhält niemand mehr das Wort.

#### **§ 7**

Über Anträge auf Schluss der Debatte ist nach vorhergehender Verlesung der Rednerliste sofort abzustimmen. Ist der Antrag angenommen, soll nur noch dem Antragsteller und dem Berichterstatter sowie den auf der Rednerliste Stehenden das Wort erteilt werden. Die Redezeit ist in diesem Fall für jeden Redner auf drei Minuten beschränkt.

#### **§ 8**

Die Reihenfolge der Abstimmungen bestimmt sich nach dem jeweiligen Umfang des Antrages. Die weitergehenden Anträge gehen jeweils vor. Ist eine Unterscheidung nicht möglich, gilt die Reihenfolge des Eingangs.

#### **§ 9**

Die Abstimmungen erfolgen offen. Wenn mindestens 100 Stimmen geheime Abstimmung verlangen, ist dementsprechend zu verfahren. Für Wahlen gilt die Regelung des § 17 Abs. 3 der Satzung.

#### **§ 10**

Personen, die nicht Mitglieder oder Präsidiumsmitglieder sind, können aus besonderen Gründen vom Vorsitzenden von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

## **§ 11**

- (1) Spricht ein Redner nicht zur Sache, kann ihn der Vorsitzende zur Sache rufen.
- (2) Entfernt sich der ermahnte Redner erneut vom Beratungsgegenstand, kann ihn der Vorsitzende zunächst verwarnen und ihm im Wiederholungsfall das Wort entziehen. Die Entziehung des Wortes gilt nur für die Erörterung dieses Beratungsgegenstandes.
- (3) Verletzt ein Redner mit seinen Ausführungen die Regeln des Anstandes, der Kameradschaft oder der gegenseitigen Rücksichtnahme, kann ihn der Vorsitzende rügen oder ihm das Wort entziehen.

## **§ 12**

Der Vorsitzende hat die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse.

Anwesende, die sich trotz dreimaligen Ordnungsrufs nicht fügen, kann er von der Versammlung ausschließen. Er hat das Recht, die Versammlung zu unterbrechen oder aus wichtigem Grunde vor Beendigung der Tagesordnung bei Zustimmung der Mehrheit die Versammlung zu schließen. Grobe Störungen der Versammlung können vom Vorsitzenden mit sofortigem Ausschluss des Störers aus der Versammlung bestraft werden.

## **§ 13**

- (1) Maßnahmen, die der Vorsitzende auf Grund dieser Geschäftsordnung trifft, können mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Die sofortige Beschwerde ist binnen einer Stunde nach der angefochtenen Maßnahme schriftlich über den Vorsitzenden bei dem Alterspräsidium des Bundestages einzulegen. Die Einlegung der sofortigen Beschwerden hindert nicht die Fortsetzung des Bundestages. Der Vorsitzende oder das Alterspräsidium können jedoch die Unterbrechung des Bundestages bis zur Entscheidung über die sofortige Beschwerde anordnen. Das Alterspräsidium hat unverzüglich und endgültig zu entscheiden.
- (2) Das Alterspräsidium des Bundestages besteht aus drei Personen, von denen eine die Befähigung zum Richteramt haben muss. Es ist zu Beginn eines jeden Bundestages aus den anwesenden Vertretern der Mitglieder zu wählen. Seine Befugnisse bestehen nur für den jeweiligen Bundestag.

## **§ 14**

Der Vorstand hat die Beschlüsse des Bundestages in ihrem Wortlaut unverzüglich nach Abschluss des Bundestages den Mitgliedern gemäß § 7 der Satzung bekannt zu machen.

## **§ 15**

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.

# Dein Name für Deutschland.

Werde offizieller Sponsor der deutschen Spitzensportler.  
Schon für 3€ im Monat unter [www.sporthilfe.de](http://www.sporthilfe.de)

ACHIM SPIROER, ACHIM  
GUNTICH, ADINA ROCHER,  
KIMIAN ENK, ARMIN ZOBEL, ALEX JAN ANDRIKIAN, ALMANNIK HOFER,  
ALFRED BOLLER, ANDREAS MALIBUS, ANDREAS HUBER, ANDRÉAS LINDENBERG,  
ANDREAS HERZOG, ANDREAS HAUPT, ANETTE MALY, ANGELIKA HEINZ, ANJA  
HARNSCH, ANJA MAREN KNOOP, ANNE KROEGER, ANNE KATZ, ANTON SIEMER, ARIANE NIELSEN, ARIE  
LEHMANN, BARBARA ANNOB, BARBARA FRIEDRICH, BARBARA WENIGER, BEATRICE  
MÜLLER, BEN DRISSEN, BENNY HÄBERICH, BERNADETTE  
HEGERING, BERND HOFMANN, BERNHARD  
VALENTIN, BERTHOLD WERTS, BETINA MALC,  
BETINA RITTER, BIANKA LÜDECKE, BIRGITTE  
CAROLA ZARFENGA, BILGIN HÖRK, BIRGITTE  
BRIMHARD, BRIGITTE HEDRICH, CÄCILIEN BUCH,  
CLAUDIA HEINE, CLAUDIA SCHENK, CLAUDIA SCHNITZ, CLAUDIA KÖHLER, CLAUDIA PODORSKA,  
CLAUDIA PETRUSCHAT, COLIA DAMS, CORINA PETSCH, CORNELIA RATH, DACMAR SCHULT,  
DANIEL RECH, DAVID ENGELS, DENISE BÄHN, DENISE LEITNER, DENNIS SCHEIDEMANN, DIANA  
BRUGGEMANN, DIETER FLOETH, DIRK EISENBERG, DIRK KUNISS, DIRK KELLER, DIRK FROHBERG,  
DIRK IMMANUEL ZUTHER, EDON THEISS, EDITH GUTKUNST, ELSABETH SCHWARTZ, ELKE RAUTENBERG  
STUMPP, EISE WASSELMANN, EMILIAN ALEXIS, ERIKA DIENSTL, ERNST SCHNEIDER, ERNST KASABER, EVELIN  
HOPFER, FABIAN FRÖCKE, FABIAN LAMPE, FAUKO THOM, FLORIAN BERNOFF, FLORIAN SCHLÖSSER, FLORIAN KAHNE,  
FRANK THOMALLER, FRANK SIBBERT, FRANK HERRINGER, FRANK PILAB, FRANK SEMMELHAACK, FRANZ MOOSER, GABI  
SMOR, GABRIELE CHRISTOPH-ZORN, GERNARD HELZMANN, GERHARD UNTERBROWN,  
GERTLIF JÄNE, GISELA HEINTGES, GISELA PETER, GÖTTLOFWURCH-GÜNTHER WITTECH,  
GÖTTARD SIMON, GÜNTER KRUPPE, HANNELOCH MÄLLER, HANS BRUNN, HANS-DIETER  
HOLZBRANN, HANS-HELMUT BIELE, HARALD LÜCHSSEN, HARRY DAHR, HEDE HERSON, HEINER  
BAARD, HENRICH WOHLMANN, HENRICH BUSSÉ, HEINZ METZLING, HEINZ FREIOLD, TIMP, HEICA SCHMIDT,  
HEIKO BÄCHER-DEBRICK, HELMUT KEMMERKNECHT, HELMUT MEISELT, HENNING STUMPP, HERMANN JÄGER,  
INGMAR SCHWEIDER, INGO FRAM, IRENA ROTLOWSKI, JAN HUBRICH, JABEK AUSLANDER, JASMIN HÖRSHUISER,  
JASMIN SIMON, JANET KRUPPE, JANNLEICH MÄLLER, JANS BRUNN, JENS-DIETER  
JOSACHM BRÜCKER, JOACHIM RITTER, JOHANN DORNBRAN, JOSEFOWYF JANA,  
JULIAN, JULIA ZORN, JÜRGEN LAUBE, JUTTA HUMKE, KADIR CAUSKAN, KAI  
KRÜSTELER, KAI SCHENKER, KARIN STREINZ, KAREN SCHELL, KARL-HEINZ  
FISCH, KATRIN ASCHMANN, KATRIN HÖNEMANN, KARIM KAGBE,  
KATHARINE, KERSTIN RÜHMANN, KERSTIN WITTE, KLAUS HEGGER,  
KLAUS HEGGERING, KLAUS EGGER, KLAUS-DIETER KROHWIN,  
KONSTANZ WOHLMANN, KURT ADAM, LARS KOMOROWICZ, LEON  
NORBERT, LITZ VOLLEBRECHT, LYDIAVILVA FELDER, MAHIL LIM, MANNING  
MIRINDA, MANFRED MÖHRING, MANUEL KARRASCH, MARC WÄNGBACH,  
MAREK, MARC HERRINGER, MARCO HAGEMAYER, MARCO GEHRING, MARCO  
NOLDBRACKE, MAREK GONDRUCH-MAREK, MAREN MEYERS, MARTINA SIEB,  
MARIANO, MARION MÜLLER, MARK TWIBER, MARCO MEBIA, MARCUS HÄLLER,  
MICHAEL SEIBEL, MICHAEL ELMEIR, MICHAEL LEHMANN, SYTTAN RECHTER, STEBAN MARTIN,  
MICHAEL WOBERCKE, MICHAEL FRIEY MICHAEL  
STEFAN HOFWALD, STEPHAN MARTIN,  
THOMAS, MICHAELA WEDEMANN, MICHAELA  
LUDWIG, ANDREA BAUER, MICHAEL KALINULI,  
MARI STEFFEN, MIKE BRAUTIGAM, MI  
MIRIAM STRÖGMANN, MONIKA MÜLLER,  
MONIKA SEVERIN, NICOLE BASSE,  
NICOLE WOLKE, NICOLE MANNSTEIN,  
OLG BEGUNIK, NIELS KAUS, NINA  
V. VERNIGER, OLAF DODD,  
OLIVER MARSKEL, OLIVER  
PETER, PATRIK KLEIN, PAUL  
PILN, PETER HEIDEN,  
SCHNIM, PETER  
TAMIL, PETER  
SPONCK



Deutsche  
Sporthilfe

## Wichtige Adressen

Deutscher Hockey-Bund e. V.  
Am Hockeypark 1  
41179 Mönchengladbach  
Tel: 0 2161 – 30 77 20  
Fax: 0 2161 – 30 77 220  
info@deutscher-hockey-bund.de  
www.hockey.de

Deutsche Hockey Agentur (dha)  
Behrensallee 7  
25421 Pinneberg  
Olaf Schirle / Christoph Plass  
Tel: 04101 - 590 488 / -499  
Fax: 04101 - 590 481  
info@dha-online.de  
www.sportwork.de  
www.hockeyliga.de

hockey.de - Redaktion  
Chefredakteur: Christoph Plass  
plass@hockey.de

Stiftung Deutscher Hockey-Bund  
Am Hockeypark 1  
41179 Mönchengladbach  
stiftung@deutscher-hockey-bund.de  
www.sponsor-a-star.de

Technischer Dienstleister:  
Sport-ID GmbH  
Looper Weg 20  
D-24536 Neumünster  
Telefon 04321 265531-0  
Telefax 04321 265531-11  
E-Mail: info@Sport-ID.de

## Foto-Copyrights:

Deutscher Hockey-Bund e.V.,  
Titel: Rheinpanorama - KölnTourismus GmbH / Udo Haake,  
Deutsches Sport und Olympia Museum – DSOM,  
Flora – KölnKongress GmbH,  
Luftaufnahme Tanzbrunnen – KölnKongress GmbH

# HOCKEY WM U21



Argentinien  
Australien  
Belgien  
China  
Deutschland  
England  
Ghana  
Indien  
Kanada  
Korea  
Neuseeland  
Niederlande  
Russland  
Spanien  
Südafrika  
USA

[www.hockey.de](http://www.hockey.de)

Hinfahren! Anfeuern!  
27. Juli - 4. August 2013

WARSTEINER HockeyPark  
Mönchengladbach









# Schicken Sie Ihr Geld ins Trainingslager!

Mit Topzinsen aufs Tagesgeld von RaboDirect.



[www.rabodirect.de](http://www.rabodirect.de)



Rabobank

**RaboDirect**

So direkt kann Banking sein



# GANT

*An American Icon Since 1949*

OFFIZIELLER PARTNER DES DEUTSCHEN HOCKEY-BUNDES  
24/7 SHOP THE COLLECTION AT [WWW.GANT.COM](http://WWW.GANT.COM)